

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

185. Sitzung, Montag, 27. September 2010, 14.30 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

44. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2009

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010 und Antrag der ABG vom 26. August 2010, **4708a** *Seite 12200*

45. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2009

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 und Antrag der ABG vom 26. August 2010, 4705a Seite 12210

46. Pflegegesetz

47. Untersuchung von Milchproben

Postulat Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 8. Februar 2010 KR-Nr. 33/2010, RRB-Nr. 785/26. Mai 2010 (Stel-

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Urs Hans (Grüne, Turbenthal) Seite 12248

Rücktrittserklärungen

- Rücktritt von Lars Gubler, Grüne, Uitikon, aus dem Kantonsrat...... Seite 12249
- Rücktritt von Rolf Walther, FDP, Zürich, aus dem Kantonsrat...... Seite 12250
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 12251

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

44. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2009

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2010 und Antrag der ABG vom 26. August 2010, **4708a**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4708a und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich durch. Dann gehen wir die Vorlage 4708a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4708a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Wir genehmigen heute, so hoffe ich doch, den Jahresbericht 2009 des Universitätsspitals Zürich. Die erbrachten Leistungen dieses Spitals haben im Jahr 2009 erneut leicht zugenommen, nicht mehr so kräftig wie im Vorjahr, aber sie haben immerhin noch leicht zugenommen.

Während des Geschäftsjahrs 2009 hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit der Gesundheitsdirektion unter anderem Fragen zum Umgang mit Patientendokumentationen und dem Datenschutz gestellt und dazu ausführliche Antworten erhalten. Ferner hat die ABG Abklärungen einerseits zu den Gerätebeschaffungen am USZ

und andererseits zu den Nebenbeschäftigungen von Professorinnen und Professoren am USZ durchgeführt und zu beiden Themen dem Kantonsrat Bericht erstattet. Die von der Aufsichtskommission dazu formulierten Empfehlungen sind nicht ganz deckungsgleich mit der Meinung der Gesundheitsdirektion, aber das ist erstens nicht so tragisch, und zweitens wird das erfolgreiche Wirken des Universitätsspitals dadurch nicht behindert. Das Spitalstatut und das Finanz- und Personalreglement des USZ hat der Regierungsrat genehmigt. Die Aufsichtskommission hat diese Papiere beraten und zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsprüfungskommission hat in der letzten Legislatur einen ausführlichen Bericht über ihre Abklärungen zur Organisation und den Strukturen am USZ erstellt. Darin waren verschiedene Empfehlungen an die Gesundheitsdirektion und das USZ enthalten. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat eine Einschätzung der Umsetzung dieser Empfehlungen vorgenommen und beurteilt, ob diese erfüllt sind oder ob noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Es konnte festgestellt werden, dass nach der Verselbstständigung die neue Führung, der Spitalrat und die Spitaldirektion, die Organisationsentwicklung an die Hand genommen hat. Die meisten Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission wurden umgesetzt. Wir haben als Kommission wie üblich unsere Fragen zum Jahresbericht formuliert sowie Fragen und Einfragen an die Gesundheitsdirektion gestellt. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit dem Gesundheitsdirektor, dem Spitalrat und der Spitaldirektion erörtert und die Fragen ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Die Schwerpunkte dieser Prüfung im Jahr 2009 betrafen die Dachstrategie und den Kulturwandel, die Planung bezüglich Infrastruktur, die Leistungsentwicklung, die Pflegeausbildung, die Nachwuchsförderung und das Pandemiekonzept. Zu den einzelnen Punkten wird der Präsident der Subkommission Universitätsspital, Hans-Peter Portmann, noch detailliert Stellung nehmen.

Meinerseits danke ich ganz herzlich den Verantwortlichen des Spitalrates, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion für die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Mitarbeit und Karin Tschumi für die ausgezeichnete Arbeit als Kommissionssekretärin. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren Einsatz. Ich dan-

ke den Patienten und Patientinnen und den zuweisenden Ärzten, dass sie trotz teilweise mangelhaftem baulichen Zustand des USZ dessen fachlich ausgezeichnete Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Subkommission: Eine Aufsichtskommission hat drei Hauptaufgaben, die sie sicherstellen muss. Die eine Hauptaufgabe ist zu kontrollieren, ob die Leistungsaufträge erfüllt werden, die dieses Parlament und der Regierungsrat mit dem KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) an diese Institution stellen. Eine zweite Hauptaufgabe ist zu überprüfen, ob Gesetze und Reglemente eingehalten werden. Eine dritte Aufgabe ist auch zu überprüfen, ob frühere Empfehlungen ernst genommen werden, umgesetzt wurden und ob man damit auch zufrieden sein kann.

Deshalb unsere drei Hauptaussagen diesbezüglich nochmals: Es ist tatsächlich so, dass wir heute keine Altlasten mehr haben aus früheren Zeiten, bevor das USZ eine selbstständige Institution war. Sie haben es gehört, die Organisationsentwicklung ist an die Hand genommen worden. Vor allem wurden die Empfehlungen der früheren Geschäftsprüfungskommission umgesetzt.

Es sind heute zweitens alle notwendigen Reglemente in Kraft gesetzt, die aus dem USZ-Gesetz heraus gemacht werden mussten. Man darf hier sagen, dass alle Beteiligten des USZ heute im Sinne und Geiste dieser verselbstständigten Institution arbeiten.

Drittens: Das USZ erfüllt seinen Leistungsauftrag. Der Regierungsrat nimmt die allgemeine Aufsicht wahr.

Sie haben gehört, wir haben zusätzlich in acht Bereichen etwas genauer hingeschaut im letzten Jahr. Hier nur wenige erwähnenswerte Punkte aus unseren Abklärungen: Die erwähnte Dachstrategie hat eine Mission. Diese Mission lautet: Erbringung von Spitzenleistungen universitärer Medizin auf der Basis einer vorbildlichen Grundversorgung. Es war uns ein grosses Anliegen, dass wir beim USZ nicht immer nur von der Spitzenmedizin sprechen, sondern dass im Leistungsauftrag der Punkt «Grundversorgung» nicht vergessen geht. Dies setzt das USZ um.

Zum Punkt «Führungsgrundsätze»: Führungsgrundsätze hat das USZ an die Hand genommen und sich selber solche angelegt. Damit kommt man unserer richtigen Kritik der letzten Jahre unter anderem entgegen, nämlich dass immer wieder Indiskretionen bis hin zu Geschäftsge-

heimnisverletzungen aus dem USZ geschehen sind. Hier setzt man an mit mehr Kontrollen und auch mit Disziplinarmassnahmen.

Es ist heute das sogenannte SEP (Strategische Entwicklungsprojekt) im Gang über künftige Raumplanung oder räumliche Gegebenheiten des USZ. Dies ist dringend notwendig. Sie haben es in früheren Berichten von uns gelesen. Die heutigen baulichen Zustände des USZ, aber auch die Platzmangelzustände sind nicht mehr ertragbar. Hier ist man daran, eine Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Die Kommission will aber zusätzlich eine Gesamtstrategie für die laufenden Sanierungen, denn es ist so, dass man mit vielen Unstimmigkeiten im baulichen Bereich nicht 15 bis 20 Jahre zuwarten kann, sondern hier muss heute gehandelt werden. Da haben wir vorgeschlagen, dass man darüber eine Gesamtstrategie macht.

Nächster Punkt die Leistungsentwicklung: Tatsächlich verzeichnet das USZ in vielen Bereichen eine positive, also eine wachsende Leistungsentwicklung. Uns gefällt besonders, dass man hier davon ausgeht, dass qualitativ versus quantitativ auch Schwerpunkte auf die Qualität gesetzt werden und nicht nur auf die Quantität. Feststellen mussten wir aber, dass das USZ im letzten Jahr auf der anderen Seite eine materielle Aufwandsteigerung von etwa 8 Prozent machte. Dies entspricht aber nicht der gleich grossen Wachstumssteigerung bei den Leistungen. Hier haben wir nachgefragt. Das USZ geht dieser Frage nach, ob es neben neuen Lohnzahlungen, die man machen muss, auch andere Gründe gibt.

Die Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen waren uns eine eigene Abklärung wert. Wir haben dazu auch einen Bericht erstattet. Ich will hier nur nochmals eine unserer Empfehlungen herausnehmen. Wir sind der festen Meinung, dass bei Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen das USZ nicht nur in einem Begleitprozess ein Anhörungsrecht haben soll, sondern dass das USZ hier ein verbindliches Recht auf Mitsprache haben muss. Hier könnte man noch das eine oder andere verbessern.

Zum letzten Punkt: Wir haben ebenfalls einen Sonderbericht zu den Gerätebeschaffungen gemacht, sprich auch zum Submissionsverfahren. Hier ist zu erwähnen, dass wir empfehlen – das wird jetzt zum

Teil auch umgesetzt –, dass frühzeitig, wenn eine Gerätebeschaffung in ein freihändiges Verfahren geht, intern darüber informiert wird und die notwendigen Stellen von Anbeginn an auch mitarbeiten.

Ich komme zum Schluss. Wir stellen fest, dass alle Beteiligten, insbesondere alle Mitarbeitenden des USZ, insbesondere aber auch die Führungsverantwortlichen, sei das in Spitaldirektion, Spitalrat oder Gesundheitsdirektion ein grosses Engagement zutage legen für unser Universitätsspital. Ich komme auch zum Schluss, dass die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten aus unserer Sicht als gut bezeichnet werden kann. Damit schliesse ich aus Sicht der Subkommission mit dem Dank an alle beteiligten Gremien, die mit uns zusammenarbeiten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit der neuen Dachstrategie hat sich das USZ nun ein Gerippe geschaffen, das zu einer neuen Kultur beitragen soll. Insbesondere da es sich als verbindliche Richtlinie darstellt, die auch eine effektive Solidarität innerhalb des Betriebs zum Betrieb verlangt, erwarten wir, dass es zu wesentlichen Verbesserungen – der Subkommissionspräsident hat sie im Detail genannt – führen wird. Wir stellten auch fest, dass während der Umsetzungsphase, die im vergangenen Jahr begonnen hat, gute Fortschritte gemacht wurden und dass eine positive Entwicklung im Gang ist.

Zum Bauzustand möchte ich insbesondere auch aus Sicht der SVP speziell noch Stellung nehmen. Wir wissen, dass im USZ ein ungeheurer Nachholbedarf ist an Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Das USZ ist nicht mehr so eingerichtet, wie dies eines Universitätsspitals mit einem europäischen Ruf noch gerecht sein kann. Wir erwarten deshalb auch, dass hier grössere Anstrengungen gemacht werden. Ich fordere insbesondere die Regierung auf, die unselige Angelegenheit Denkmalschutz auf dem Universitätsgelände noch einmal neu anzugehen und aktiv Lösungen zu suchen. Es ist nicht damit getan, dass man sich eine Vision gibt und sagt, irgendwann in Jahrzehnten wolle man einen neuen Campus schaffen in Dübendorf. Es ist nicht damit getan, dass man sich hier engagiert und solchen Visionen nachrennt. Wir können beim jetzigen Standort mit Verbesserungen überhaupt nicht warten, sonst stellen wir den Ruf unserer Universität und unseres Spitals auf die Waagschale. Nicht zuletzt ist das gute Ranking der Universität dem ausgezeichneten Universitätsspital zu verdanken. Ich fordere Sie deshalb auf, alle Anstrengungen zu unterstützen, dass hier Lösungen am heutigen Standort getroffen werden. Nehmen wir zur Kenntnis, dass die ETH sich zum Zentrumsstandort in Zürich bekannt hat. Nehmen wir zur Kenntnis, dass die Universität klar und eindeutig sagt, sie brauche örtliche Nähe zum Universitätsspital, sonst seien die ganze Forschungstätigkeit und die Entwicklung infrage gestellt. Wenn das der Fall ist, und die Universität gleichzeitig am Planen ist, ihre Konzentration auf Irchel und Zentrum zu vollziehen, dann hat das auch Mitwirkung für die Planung beim Universitätsspital. Dies ist eine ganze klare Botschaft aus Sicht der SVP.

Im Ausbildungsbereich hat man auch im Universitätsspital klar erkannt, dass im Bereich FaGe (*Fachangestellte Gesundheit*) grössere Anstrengungen zu machen sind. Hier ist die Entwicklung angelaufen. Ich erwarte dort Verbesserungen. Bei der Ärzteausbildung verweise ich auf das Honorargesetz, das nun Grundlagen schafft, auch dort Verbesserungen zu machen. Ich denke, dass dort bisher gute Arbeit geleistet wurde.

Ein letzter Punkt, die Nebenbeschäftigung und die Gerätebestellungen: Hier haben wir von der Aufsichtskommission verlangt, dass klare Regelungen getroffen werden. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. In diesem Sinn können wir uns auf ein ausgezeichnetes Universitätsspital stützen, das in den genannten Punkten ganz klar Verbesserungen braucht, um in Zukunft bestehen zu können.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Im vergangenen Jahr wurde auch im Universitätsspital wieder sehr viel gute Arbeit geleistet. Die SP-Fraktion wird deshalb der Genehmigung des Jahresberichts zustimmen.

Erlauben Sie mir im Namen der SP-Fraktion zwei Bemerkungen zur Planung und Infrastruktur und der daraus resultierenden Empfehlung der Kommission sowie zur Nachwuchsförderung. Die Gesundheitsdirektion hat der Kommission mitgeteilt, dass die Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung im Rahmen des Projekts «Strategische Entwicklungsplanung – SEP», wie bereits erwähnt, abgeklärt werden. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die richtigen Prioritäten setzt und endlich den Grundsatzentscheid für eine Gesamtstrategie fällt. Somit bleibt das Universitätsspital Zürich in all seinen Bereichen konkurrenzfähig.

Zur Nachwuchsförderung: Erfreut ist die SP-Fraktion darüber, dass die Bereitschaft der Teilzeitarbeit im Universitätsspital besteht. Wir werden dies weiter beobachten. Ein weiterer Ausbau von Teilzeitstellen auch durch innovative Arbeitsmodelle ist für einen attraktiven und zeitgerechten Arbeitgeber unabdingbar. Es gewährleistet den Erhalt an gut ausgebildetem Personal, wirkt unterstützend für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und zuletzt kann damit auch dem Personalmangel entgegengewirkt werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe fast nichts Neues zu sagen. Wir haben aus meiner Sicht den richtigen Weg in der Zusammenarbeit gefunden. Die Kommission hat es sich zum Ziel gemacht, transparent zu arbeiten. Das tun wir mit den erwähnten Berichten. Ich glaube auch, dass dies der richtige Weg zur Kommunikation ist. Ob dann jemand aufmerksam wird oder nicht, spielt keine Rolle. Wir schauen hin, und wir verheimlichen nicht, was wir tun und was wir gesehen haben.

Wenn man den Geschäftsbericht des Universitätsspitals liest, fallen einem schon zwei, drei Themen auf. Zuerst das Allerpositivste überhaupt: Die hohe Innovationskraft und das hohe wissenschaftliche Niveau, verbunden mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit machen das USZ zweifellos zu einer Topadresse. Der Qualitätsbericht zeigt auf, dass die Patientenzufriedenheit gut ist, zeigt aber auch auf, wo man noch mehr tun kann. Für all dies gebührt dem Personal und der Leitung ein sehr, sehr grosser Dank.

Der Bericht ist übrigens manchmal sogar unterhaltsam, zum Beispiel dann, wenn uns Professor Michael Fried wissenschaftlich erklärt, dass Liebe durch den Magen geht und was damit bewegt wird.

Es gibt natürlich auch Fragwürdigeres. Zum Teil sind wie letztes Jahr der ganze Bericht und die ganze Arbeit im Spital ausgelegt auf Wachstum. Man will wachsen, Mehrkonsultationen, Mehruntersuchungen, und man will grösser werden. Dabei sind natürlich nicht nur finanziell Grenzen gesetzt, sondern auch räumlich. Wir stossen dabei immer wieder auf Klagen und Bedenken wegen Platznot, möglicher Hygienemängel sowie Probleme mit der Technik. Im Fokus, das haben wir gemerkt, steht für alle die Patientensicherheit.

Ich habe mir in diesen Sommerferien die Zeit genommen und das Spital selber erforscht. Herr Gesundheitsdirektor, ich war nur im öffentlichen Bereich und sonst nirgends, nicht dass wieder eine Krise zwischen uns entsteht. Ich habe mir das genauer angeschaut. Eine sehr loyale Seele des Hauses hat mich erkannt und mir dann noch einige Patientenwege bis in die Katakomben gezeigt. Sie hat mir Tipps erklärt, wie man schneller in den Lift kommt. Damit man nicht stundenlang warten muss, muss man zuerst zwei Stockwerke hinunter und dann hinauf, damit man schneller arbeiten kann. Von einem hohen Balkon aus hat sie mir den Teil der Technik erklärt, der von aussen sichtbar ist. Dieser Besuch hat meine Meinung zu 200 Prozent geändert. Wir waren schon öfters da und haben diese Mängel gesehen und beobachtet. Aber dann ist man immer in Begleitung der Spitalleitung, die vielleicht etwas überhitzt reagiert. Bei diesem Besuch habe ich meine Meinung geändert. Ich war früher sehr skeptisch in Bezug auf einen Neubau. Ich sehe jetzt, dass es ihn braucht, und zwar ganz sicher. Ich bin froh, und ich hoffe, dass das Projekt «Baustrategie» der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion vorwärtsmacht und uns die Haltung der Regierung in Kürze kommuniziert. Es wurde viel zu lange nichts gemacht. Man kann das nicht unserem heutigen Gesundheitsdirektor unterstellen. Es besteht aber wirklich Not, und wir müssen schnell handeln. Ich hoffe, dass wir dazu Hand bieten können.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Positive vorweg, die CVP nimmt den Geschäftsbericht des USZ, aber auch denjenigen des KSW (Kantonsspital Winterthur) positiv zur Kenntnis und stellt befriedigt fest, dass in beiden Institutionen gute Arbeit geleistet wird. Gute Arbeit benötigt aber heute und vor allem in der Zukunft die nötige Infrastruktur. Diese ist heute beim USZ nicht mehr gewährleistet. Die gegenwärtige bauliche Situation des USZ entspricht nicht mehr den aktuellen und künftigen Anforderungen und Herausforderungen. Die aktuell verfügbare Geschossfläche ist gemäss den Bedarfserhebungen rund 100'000 Quadratmeter zu klein. Das sind mehr als zehn Fussballfelder. Das USZ hat daher neben Szenarien für einen Neubau am bestehenden Standort auch alternative Standorte ausserhalb des Hochschulquartiers evaluiert. Als grösste Herausforderung erwies sich dabei, ein Areal mit der nötigen Grundfläche zu finden. Ein Neubau ausserhalb des Hochschulquartiers wird für ein modernes und leistungsfähiges Zentrum für universitäre Medizin als nachhaltige Chance erachtet. Eine Koordination mit UZH (Universität Zürich) und ETH (Eidgenössische Technische Hochschule) ist aber unabdingbar. In der Zwischenzeit muss aber auch die gegenwärtige Bausubstanz bewahrt werden, da optimistisch mit einem Neubau auch in den nächsten 10 bis 20 Jahren kaum zu rechnen ist. Der Regierungsrat ist nun gefordert, die Entwicklungsplanung für USZ, UZH, aber auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der ETH zu erarbeiten. Die CVP ist gespannt auf die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe.

Persönlich setze ich mich für einen Standort auf dem Flugplatz Dübendorf ein. Somit könnte auch die Rega (Schweizerische Rettungsflugwacht) einen guten Standplatz bewahren. Aus dem Debakel um das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) sollte auch die Regierung für weitere Grossprojekte die nötigen Lehren ziehen.

Die CVP dankt an dieser Stelle dem Spitalrat, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ und des KSW für die geleistete Arbeit.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP begrüsst es, dass der Regierungsrat eine klare Meinung zum USZ und zur Spitzenmedizin vertritt. Wir wünschen uns einen möglichst schnellen Entscheid, wo und wie das USZ neu gebaut werden kann, welche Massnahmen und Investitionen zur Unterstützung und zur Förderung in diesem Bereich benötigt werden. Das Projekt, die Herzgefäss- und Thoraxmedizin auszulagern, ohne die Gesamtentwicklung im USZ zu betrachten, werden wir sehr kritisch beobachten. Eine grosse Distanz zu anderen Kliniken ist bei so komplexen Eingriffen nicht von Vorteil.

Im USZ lässt der Umgang mit leitenden Direktorinnen und Direktoren zu wünschen übrig. Bereits ist viel Geschirr zerschlagen. Darum wünschen wir uns eine sensiblere Vorgehensweise. Dass bereits der zukünftige Klinikleiter des eventuellen Herzzentrums in den Medien präsentiert wurde, obwohl eine Auslagerung des Herzzentrums noch in den Sternen steht, zeugt nicht von einer professionellen Führungsund Vorgehensweise. Auch für die Zusammenarbeit im Konkordat bei der spezialisierten Medizin hinterlassen solche Meldungen wenig Vertrauen für ein gemeinsames Vorgehen, ebenso für die zukünftige Zusammenarbeit im USZ für die verschiedenen Kliniken. Wir wünschen uns ein klares Engagement für einen konkurrenzfähigen medi-

zinischen Standort Zürich und für das USZ. Wir vermissen aber das Fingerspitzengefühl und professionelles Vorgehen von Spitalrat und Regierungsrat.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Gestatten Sie mir vier Bemerkungen.

Die Gelegenheit, die Leistungen und die Arbeit des Universitätsspitals zu beurteilen und auch zu würdigen, nehme ich gerne an anderer Stelle wahr. Der Dank aber an das ärztliche, pflegerische und das administrative Personal soll hier für die Leistungen ausgedrückt werden im Sinne der Versorgungssicherheit im Kanton Zürich und auch für den Standort Zürich.

Der Dank gilt meinerseits auch der Aufsichtskommission für ihre engagierte Arbeit und für die Zusammenarbeit.

Ich kann Ihnen hier bestätigen, dass auch dieses Jahr die Empfehlungen, die abgegeben werden, ernst genommen und beachtet werden.

Der Einsatz von USZ, von Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion für die strategische Entwicklung des Spitals und auch der Universität ist gross. Unter Leitung des Immobilienamtes der Baudirektion soll dieser SEP möglichst rasch laufen können. Wir werden uns einsetzen, dass die Abschlussarbeiten per Mitte des nächsten Jahres und auch gute Ergebnisse vorliegen werden. Ich bin erfreut, hier Ihre allseitige Bereitschaft zur Unterstützung der Entwicklung des Spitals zu hören. Ich zähle aber auch dann auf Sie, wenn es ernst gilt.

Detailberatung

I.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 1. Dachstrategie und Kulturwandel
- 2. Planung Infrastruktur
- 3. Leistungsentwicklung
- 4. Pflegeausbildung
- 5. Nachwuchsförderung

- 6. Pandemiekonzept
- 7. Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- 8. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 138:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage 4708a zu und genehmigt damit den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2009.

Das Geschäft ist erledigt.

45. Genehmigung des Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2009

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 und Antrag der ABG vom 26. August 2010, 4705a

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4705a und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur. Dann gehen wir die Vorlage 4705a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4705a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Das Kantonsspital Winterthur gehört zu den Perlen unter den subventionierten Spitälern. Erneut weist es ein ausgezeichnetes Ergebnis aus. Beim Vergleich der Fallkosten belegt das Kantonsspital auch im Berichtsjahr eine Spitzenposition. Das sind genau die Worte, die ich vor einem Jahr gesagt habe.

12211

Ich freue mich, dass diese Worte auch dieses Jahr immer noch Gültigkeit haben.

Das Kantonsspital Winterthur hat am 7. Oktober 2009 das Zentrum für Palliative Care eröffnet und ist damit dem Auftrag der Gesundheitsdirektion aus dem Konzept «Palliative Care» vom März 2006 gefolgt. Palliativepflege soll zur Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder terminalen Erkrankungen dienen. Schwerpunkt dabei ist die Vorbeugung und Linderung von Leiden durch frühzeitiges Erkennen und die Behandlung von Schmerzen sowie anderen belastenden Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art. Ich freue mich wirklich sehr, dass am Kantonsspital Winterthur dieses Zentrum eröffnet wurde und dass wir darüber berichten konnten. Das setzt in der aktuellen politischen Diskussion um die Sterbehilfe einen wohltuenden wichtigen Akzent.

Die Schwerpunkte der Prüfungen umfassten wie beim Universitätsspital die allgemeine Würdigung, die zukünftige Herausforderung an den Arztberuf, die Pflegeorganisation, die Pflegeausbildung und die Palliative Care.

Zu den einzelnen Punkten gibt die Sprecherin der Subkommission detaillierter Auskunft und berichtet darüber. Das ist heute Cécile Krebs. Die Präsidentin der Subkommission, Barbara Bussmann, ist heute krankheitsbedingt leider verhindert. Wir wünschen ihr auch von dieser Stelle aus gute Besserung.

Ich danke den Verantwortlichen des Spitalrates, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion für die kompetente Beantwortung unserer Fragen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals für ihren grossen Einsatz für die Patientinnen und Patienten und wünsche dem Kantonsspital weiterhin ein erfolgreiches Wirken in diesem immer schwierigeren Umfeld des Spitalmarktes.

Cécile Krebs (SP, Winterthur), Referentin der Subkommission: Auch für das Kantonsspital Winterthur war das Jahr 2009 ein gutes Jahr. Aufgrund des Jahresberichts 2009 des Kantonsspitals Winterthur formulierte die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit Fragen und einen Einfragekatalog an die Gesundheitsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden die Themen mit dem Gesundheitsdirektor, dem Spitalratspräsidenten und dem Spitaldirektor erörtert. Die Fragen wurden ausführlich beantwortet. Zu sechs Themen wurde dem

Kantonsrat Berichterstattung gemacht. Auf diese werde ich jetzt näher eingehen.

Die allgemeine Würdigung: Bei den Fallkosten nimmt das Kantonsspital Winterthur weiterhin einen Spitzenplatz ein. Die Fallkosten liegen deutlich unter den Kosten des Normfalls.

Zukünftige Herausforderungen an den Arztberuf: Bereits heute studieren mehr Frauen als Männer Medizin. Folglich werden auch immer mehr Frauen für die praktische Ausbildung in die Spitäler kommen. Es hat sich gezeigt, dass die Anstellungsbedingungen den Bedürfnissen angepasst werden müssen mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. Um in dieser Frage weiterzukommen, wurde im Departement Gynäkologie das Projekt «Familie und Beruf – UND» gestartet. Das externe Audit schlägt aufgrund einer Checkliste Massnahmen vor, mit denen das ganze Departement Gynäkologie familienfähig gemacht werden soll. Allfällige positive Erfahrungen mit dem Projekt UND will das Kantonsspital Winterthur auf das ganze Haus anwenden. Bei der Schaffung von Teilzeitstellen soll es keine Tabus mehr geben. Wir begrüssen diese Entwicklung sehr und werden sie in der Kommission im Auge behalten.

Zur Pflegeorganisation: Bereits an allen Abteilungen ist das Tandemsystem eingeführt worden, bei dem eine Pflegefachperson fest mit einer Fachangestellten Gesundheit, einer Lernenden oder einer Studierenden zusammenarbeitet, dabei den Überblick über den Pflegeprozess behält und ihre Partnerin oder ihren Partner den Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend einsetzen kann. Auf einigen Pilotstationen wird neu die patientenorientierte Pflegeorganisation eingeführt. Dabei wird jeder Patientin und jedem Patienten beim Eintritt eine Pflegefachperson zugeteilt, die während des ganzen Spitalaufenthalts Ansprechperson für alle pflegerischen Belange bleibt und den gesamten Pflegeprozess vom Eintritt bis über den Austritt hinaus plant.

Zu den Pflegeausbildungen: Ein weiteres, stark zunehmendes Problem ist die Rekrutierung des Pflegepersonals. Das Kantonsspital Winterthur ist sich seiner Verantwortung diesbezüglich bewusst und sucht immer wieder neue Wege, um zusätzlich Personal für den Pflegeberuf zu gewinnen.

Zur Palliative Care habe ich noch zu erwähnen: Dies ist eine eigene Abteilung, die von einem multiprofessionellen Team geführt wird und aus besonders geschultem Personal zusammengesetzt ist. Die Kom-

mission begrüsst die Schaffung dieses Zentrums sehr und wird die zweijährige Pilotphase mit Interesse weiterverfolgen.

Neues Reglement für das Kantonsspital Winterthur aufgrund der Verselbstständigung: Der Spitalrat erlässt das Spitalstatut, das Personalreglement und das Finanzreglement, welches der Regierungsrat genehmigt. Bis Ende des Geschäftsjahrs 2009 lag keiner dieser Erlasse dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Unterschiedliche Auffassungen zwischen der Regierung und dem Kantonsspital Winterthur haben die Arbeiten aufwendig gemacht. Die Kommission hat einerseits Kenntnis, dass diese Reglemente am 14. Juli 2010 vom Regierungsrat genehmigt wurden. Andererseits nahm die Kommission an einer ihrer letzten Sitzungen Kenntnis davon, dass der Verband Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen, Sektion Zürich, Beschwerde gegen das neue Personalreglement beim Verwaltungsgericht eingereicht hat.

Zum Schluss, Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit: Die Kommission dankt allen Mitarbeitenden im Kantonsspital Winterthur für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten wie auch der Spitalleitung und dem Spitalrat für ihre gute Arbeit. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2009 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen. Das Kantonsspital Winterthur erfüllt seinen Leistungsauftrag mit grossem Engagement.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, den Jahresbericht zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Ergänzung zum Kommissionsbericht nur zwei ganz eindeutig ausgesprochene Lobausdrücke gegenüber dem Spital Winterthur: Besser als der Benchmark und die Finanzen im Griff, so kann man beschreiben, was uns vorgelegt wurde. Es hat auch zu einer Reduktion des Staatsbeitrags geführt. Wir hoffen, es geht in diesem Stil weiter, und die Vorbildfunktion im finanziellen Bereich von Winterthur bleibt bestehen.

Im Ausbildungsbereich ist im zweiten Jahr bei den Pflegeberufen ein grosser Schritt gelungen. Winterthur gehört zu den am besten ausbildenden Institutionen. Ich hoffe, dass sich Winterthur in der Leaderposition weiter behaupten kann.

In diesem Sinn unterstützen wir die Gutheissung des Jahresberichts.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Zu Recht haben Sie von Perle, von Spitzenplatz, von Benchmarkspital gesprochen, wenn Sie das KSW erwähnen. Neben dem mächtigen USZ droht das grosse KSW hin und wieder in Vergessenheit zu geraten, oder es muss in den Hintergrund treten. In diesem Windschatten verhält es sich aber ausserordentlich gut. Tatsächlich ist das KSW eines der Spitäler, das seine Aufgaben stets gut gemacht hat und heute auch für die Zukunft fit ist. Insbesondere was auch die vernetzte Versorgung anbelangt, ist Winterthur weit vorne. Zusammen mit dem KSW sind es auch die ipw (integrierte Psychiatrie Winterthur) und ärztliche Netzwerke, die dort dafür sorgen, dass die Versorgung über alle Schnittstellen hinweg auf einem guten Weg ist und auch in Zukunft gute Leistungen möglich sind. Das Spital ist fortschrittlich. Dafür gilt ihm der Dank. Genauso gilt der Dank der ABG für die Arbeit und die Zusammenarbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

- 1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahrs 2009
- 2. Zukünftige Herausforderungen an den Arztberuf
- 3. Pflegeorganisation
- 4. Pflegeausbildung
- 5. Palliative Care
- 6. Neue Reglemente für das KSW aufgrund der Verselbstständigung
- 7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 143 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Vorlage 4705a zu und genehmigt damit den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2009.

Das Geschäft ist erledigt.

46. Pflegegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2010, 4693b

Ratspräsident Gerhard Fischer: Zu dieser Vorlage sind Ihnen mit dem letzten Ratsversand drei Anträge, zwei von Lorenz Schmid und einer von Urs Lauffer, zugestellt worden.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich will nicht noch einmal über den Zeitdruck lamentieren, unter dem dieses Gesetz erarbeitet und in erster Lesung beraten werden musste. Das haben Sie in der ersten Lesung ausführlich gehört. Es brauchte doch noch etwas Pflege an diesem Gesetz. Heilung war möglich. Vor allem in einem Punkt, der einen materiellen Mangel betrifft, braucht es dann noch Heilung. Das wird Ihnen an der entsprechenden Stelle, es ist Paragraf 23, der Kommissionspräsident erläutern. Dies nur ein paar einleitende Bemerkungen. Die Änderungen werde ich Ihnen an der entsprechenden Stelle, wo der schwarze Strich steht, erläutern.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1, Gegenstand und Geltungsbereich Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2, Direktion, Gemeinde

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Absatz zwei dieses Paragrafen haben wir eine kleine Streichung vorgenommen. Es hat vorher geheissen: «Gemeinde im Sinne dieses Gesetzes ist die Gemeinde, in der die Leistungsbezügerin oder der Leistungsbezüger ihren oder seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat.» Das haben wir etwas umständlich gefunden und haben das «ihren oder seinen» schlicht gestrichen. Darum heisst es jetzt: «... in der die Leistungsbezügerin oder der Leistungsbezüger zivilrechtlichen Wohnsitz hat.»

Das ist nun ein etwas besonderer Fall. Ich habe erst vorhin beim nochmaligen Durchlesen dieses Gesetzes gesehen, dass es noch einen Verweis hat in Paragraf 2 Absatz 2, der meines Erachtens nicht stimmt. Im zweiten Satz von Absatz 2 wird auf Paragraf 9 Absatz 4 verwiesen. Ich bitte den Präsidenten der vorberatenden Kommission gut mitzulesen. Ich meine, es müsste heissen: «Paragraf 9 Absatz 5 bleibt vorbehalten». Dort ist nämlich von pflegebedürftigen Personen die Rede und von einem zivilrechtlichen Wohnsitz. Urs Lauffer ist einverstanden. Ich hoffe, auch alle anderen, die nun mit dieser Erläuterung überrascht worden sind, sind damit einverstanden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 3 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Angebot

§ 5, Im Allgemeinen

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 5 Absatz 1 Satz 2 haben wir ein «und» eingefügt zwischen 12217

die Pflegeheime und die Spitex-Institutionen. Das hat sprachlich folgenden Grund: Ohne das «und» würde sich «das von Dritten beauftragte» je nach Terminus auch auf die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen beziehen. Das kann nicht sein. Darum haben wir ein «und» eingefügt. Damit ist klar, dass nur die Pflegeheime und Spitex-Institutionen von Dritten betrieben werden können und nicht Pflegefachpersonen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 6, Vermittlung von Ersatzangeboten

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Hier haben wir das Wort «einen» bei Leistungserbringer gestrichen, weil wir uns haben sagen lassen, dass es auch sein kann, dass pflegebedürftige Personen durch mehrere Leistungserbringer versorgt werden. Darum gehörte dieses «einen» heraus, damit das klargestellt ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Finanzierung

§ 9, Pflichtleistungen, a. Pflegeleistungen

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zuerst einige Bemerkungen zu den Marginalien dieses ganzen Abschnitts. Wir haben diese Marginalien etwas umbenannt, damit es eindeutig ist, wie die Einteilung ist. Die Einteilung besteht nämlich in Pflichtleistungen und in anderen Leistungen. Wir haben bei den Paragrafen 9 bis 11 das Obermarginalie «Pflichtleistungen» gesetzt und bei den Paragrafen 12 und 13 das Obermarginalie «Andere Leistungen». Damit ist mal diese Grobeinteilung klar. Bei den Pflichtleistungen wird dann unterschieden in «a. Pflegeleistungen, b. Akut- und

Übergangspflege, c. weitere Pflichtleistungen». Bei den anderen Leistungen wird wiederum unterschieden in «a. Leistungen des Pflegeheims, b. Nichtpflegerische Spitex-Leistungen».

Zum Paragrafen 9 selber: Hier haben wir einfach die Ausdrücke «Pflegeleistungen von Pflegeheimen» angeglichen. Das lautet nun in Absatz 2 und 5 gleich. Es ist nun von Pflegeleistungen von Pflegeheimen die Rede. Vorher hiess es im einen Fall «Pflegeleistungen im Pflegeheim».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12, Andere Leistungen, a. Leistungen des Pflegeheims

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Antrag Lorenz Schmid, Eva Gutmann und Theresia Weber Absatz 2 wird gestrichen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Warum dieser Rückkommensantrag? Wir haben in der ersten Lesung mit 81 zu 82 Stimmen entschieden, dass Pflegeheime sowohl die betreuerischen wie auch die Hotellerieleistungen nicht gewinnbringend erbringen dürfen und somit nur kostendeckende Rechnungsstellungen vornehmen dürfen.

Gestatten Sie mir hier eine nüchterne Prognose. Ich frage mich schon, welches Unternehmen denn ohne Gewinne weiterhin tätig sein will und tätig sein kann. Daher, Herr Regierungsrat, indem wir nun ein Gewinnverbot legiferieren, legiferieren wir langfristig die Verstaatlichung unserer Pflegeheime, die nicht schon jetzt verstaatlicht sind.

Gestatten Sie mir auch den Vergleich zu den Spitälern. Momentan sind wir im Spitalplanungs- und Spitalfinanzierungsgesetz, in dem wir privaten Spitälern einen öffentlichen Versorgungsauftrag erteilen, Kriterien folgend, dass diese auch den Auftrag kosteneffizient erbringen

12219

können. Ich kann Ihnen im Geheimen verraten, diese privaten Spitäler werden den Auftrag nur erbringen, wenn sie auch wirklich Gewinne erwirtschaften dürfen. Verlangen Sie, dass diese Leistungen ohne Gewinne erbracht werden müssen?

Wir sind hier daran, im Pflegegesetz etwas zu legiferieren, was wir in der Spitallandschaft jetzt versuchen zu korrigieren, nämlich dass auch private Spitäler öffentliche Leistungsaufträge mit Gewinnen erbringen dürfen. Wir machen einen Fehler im Pflegegesetz, den wir wahrscheinlich in 10 bis 15 Jahren wieder revidieren müssen, wie wir das jetzt auch in der Spitallandschaft machen. Trotz all dieser Kriterien

ziehe ich meinen Rückkommensantrag zurück.

Wir werden inhaltlich den Vorschlag, den ich als Rückkommensantrag zur Streichung des Absatzes 2 gestellt habe, nicht mittragen, auch wenn jemand anders diesen Rückkommensantrag an meiner Stelle wieder aufnehmen wird. Warum? Weil die CVP dem Kanton Zürich nach dem Desaster von letzter Woche, nämlich die Ablehnung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) heute ein zweites Desaster ersparen möchte, nämlich die Nichtdringlicherklärung dieses Gesetzes.

Die Annahme des Pflegegesetzes steht nicht in Gefahr. Da würden wir wohl mehr als 50 Prozent der Anwesenden erreichen, jedoch die Dringlichkeitserklärung. Zur Dringlichkeitserklärung benötigen wir eine Zweidrittelsmehrheit. Die SP und die Grünen drohen, dem Pflegegesetz die Dringlichkeit zu entziehen. Dies würde bedeuten, dass das Gesetz nicht auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten könnte, sondern erst ein, zwei Jahre später mit verheerenden Folgen für die Gemeinden und den Kanton. Mehrkosten von über 120 Millionen Franken müssten durch die öffentliche Hand getragen werden – dies vielleicht im Interesse der Ratslinken - und die Staatsquote würde vergrössert. Wir legiferieren aufgrund der engen, terminlichen Umstände nicht mit Mehrheiten, sondern mit Zweidrittelsmehrheiten. Ich finde, dies ist der Demokratie eigentlich nicht würdig. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, ersparen Sie uns solche undemokratischen Gegebenheiten in Zukunft, indem Sie uns einen entsprechenden Zeitplan ermöglichen.

Wir ziehen nicht inhaltlich, aber aus den genannten Gründen der Dringlichkeitserklärung den Rückkommensantrag zurück und werden ihn auch inhaltlich nicht mittragen können. Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Sie haben von Lorenz Schmid gehört, warum wir den Antrag gestellt haben. Sie haben auch gehört, warum wir heute kein Rückkommen machen. Der Kindergarten findet zum Teil im Bundeshaus statt. Wir wollen ihn nicht hier im Rathaus auch noch aufkommen lassen, und den Erpressungsversuchen der SP stehen wir heute gegenüber. Sie haben aber gestern verloren, darum lassen wir Sie heute in dieser Sache nicht gewinnen, aber vielleicht denken Sie doch, das sei so.

Im Gesundheitswesen sollten wir endlich den Mut haben, den Markt zu fördern und zu fordern. Leider geht diese Vorlage nicht in diese Richtung. Unternehmerisches Denken und Handeln wird eng begrenzt, Gewinn darf nicht erwirtschaftet werden und wenn, dann darf er nicht in der Rechnung ausgewiesen werden. Ist das eine liberale Grundhaltung oder nicht schon eher Etatismus? Wir zwingen Heimbetreiber, entweder auf Gewinn zu verzichten – damit sinkt die Motivation jedes Unternehmers – oder aber intransparente Rechnungen zu präsentieren. Damit machen wir uns als Gesetzgeber ganz einfach unglaubwürdig.

Die SVP ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Sie wird Mittel und Wege finden, den Heimen ihre unternehmerische Freiheit zurückzugeben. Wenn es nicht heute ist, dann etwas später. Ebenfalls wissen wir, dass die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, ihre Leistungsvereinbarungen mit den Heimen zu vernünftigen Bedingungen auszuhandeln. Heute läuft dies sehr gut. Dazu brauchen wir keine Gesundheitsdirektion, die alles und jedes kontrollieren will. Es wäre interessant zu wissen, wie und von wem die genannten Rechnungen kontrolliert werden sollen. Ebenfalls wird es interessant werden zu sehen, wie viele Heime keine Leistungsvereinbarungen machen werden, um damit weiter transparent und ehrlich nach unternehmerischen Grundsätzen arbeiten zu können. Schade, dass die Gesundheitsdirektion und die schwindende liberale Partei solche elementaren Anliegen unserer Gewerbetreibenden nicht respektieren. Schade, dass man sich hinter dem Staat versteckt. Es wird sicher nicht billiger und definitiv nicht besser.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das klingt jetzt alles recht dramatisch. Darf ich einfach in aller Sachlichkeit auf einige Dinge hinweisen? Zum einen haben wir es im Pflegebereich durchaus mit einem florierenden Markt zu tun. Wenn Sie verfolgen, in welchem Tempo private Träger Pflegeeinrichtungen für gut oder sehr gut betuchte pflegebedürftige Menschen eröffnen, dann müssten Sie sich jetzt nach diesen beiden Voten fragen, warum die denn das machen, wenn es gar nichts zu verdienen gibt. Die Antwort ist einfach. Es gibt natürlich etwas zu verdienen in diesem Bereich. Das, was wir hier legiferieren, ist die Abrechnung im Bereich der obligatorisch Versicherten, die eine Pflegeleistung beanspruchen und denen der Staat – das ist auf Bundesebene mit dem Pflegegesetz so festgelegt, und wir vollziehen das nun - einen Pflegeplatz garantiert. Alle, die als Selbstzahler Pflegeleistungen beanspruchen oder die Zusatzleistungen in diesem Bereich mit ihrer Versicherung vereinbart haben, bei denen ist der Heimträger selbstverständlich frei, seine Tarife so anzusetzen, wie es ihm behagt. In jenen Tarifen werden auch Gewinnmargen einbezogen. Nur so ist es erklärbar, dass auf diesem Gebiet zahlreiche bestehende neue Anbieter ihr Geschäft betreiben. Ein Gewinnverbot im umfassenden Bereich wird hier nicht festgeschrieben.

Aber, was die Mehrheit der KSSG schon zu einem früheren Zeitpunkt zu ihrer Haltung gebracht hat, ist, dass man aufpassen muss, dort einen Markt zu verlangen, wo es von den schweizerischen gesetzlichen Vorgaben her gar keinen Markt gibt. Mit dem Pflegegesetz bringen wir eine neue, transparente Pflegefinanzierung auch im Kanton Zürich zum Durchbruch. Es ist klar, wie die Beteiligten, angefangen von den Krankenkassen über die Menschen, die Pflegeleistungen benützen, selber über Kanton und Gemeinden alles finanzieren. Wenn Sie nun diesen Paragrafen streichen würden, wie das der in der Zwischenzeit wieder zurückgezogene Rückkommensantrag verlangt hätte, dann besteht in der Tat die Gefahr, dass Pflegeeinrichtungen zwar im Pflegebereich jene Sätze anwenden, die unter Berücksichtigung übrigens auch der Investitionen kostendeckend sind, dass sie dann aber im Bereich der Betreuung und der Unterkunft höhere Ansätze verlangen würden. Nun regelt dieses Gesetz genau das, wie solche Defizite, die dann entstehen könnten, finanziert werden müssen. Es macht einfach keinen Sinn, wenn die öffentliche Hand eine solche Gesetzgebung macht und dann die Heimträger am Schluss in diesem Bereich der obligatorisch Versicherten Gewinne erzielen können, die wiederum die öffentliche Hand finanzieren muss.

Das ist der relativ simple Grund, warum dieser Antrag in der KSSG keine Mehrheit gefunden hat. Ich bin Lorenz Schmid sehr dankbar. Ich bin mir bewusst, dass alle Seiten in dieser Pflegegesetzgebung Kröten unterschiedlicher Grösse und unterschiedlichen Ausmasses haben schlucken müssen. Wir brauchen dieses Pflegegesetz auf den 1. Januar 2011. Ich bin dankbar, wenn wir bei unserem Kompromiss bleiben können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Was die drei Kollegen aus der KSSG Ihnen vorschlagen, wäre eigentlich rein gesetzestechnisch richtig. Nur haben wir es bei diesen Pflegeheimen mit einer speziellen Situation zu tun. Ein grosser Teil dieser Pflegeheime ist in kommunaler Obhut. Sobald die kommunalen Institutionen, sei es die Gemeinde selbst oder seien es Zweckverbände solche Institutionen führen und dann in diesen Bereichen Gewinne erwirtschaften, dann wird das zu einem Nullsummenspiel zwischen den Trägern und den Institutionen. Auf irgendeine Weise muss die Sache ja gezahlt werden. Wenn es mit Gewinn geht, dann wird bei den Ergänzungsleistungen noch ein Stückchen dazugemacht. Das fällt zu den Gemeinden. Es sind längst nicht alles solche, die Sozialhilfe benötigen, sondern es ist ein grosser Teil, der in den Langzeitpflegeheimen auf diese Ergänzungsleistungen von Gesetzes wegen zurückgreifen kann. Deshalb ist die Regelung, wie wir sie hier haben, grundsätzlich richtig, wenn die Streichung nicht erfolgt.

Wir haben in diesem Bereich auch private Heime. Dort diese Vorschrift auch durchzusetzen, ist grundsätzlich falsch. Wir behindern in diesem Sinn die Privatinitiative. Das sollte eigentlich nicht sein. Nun wissen wir, dass im finanziellen Bereich in diesem Pflegegesetz mit dem Hauruck-Verfahren, das vom Bund verordnet wurde – nicht unser Gesundheitsdirektor ist schuld an dieser Hauruck-Übung –, die Situation so ist, dass wir sicher in zwei bis drei Jahren im finanziellen Bereich über die Bücher müssen. Das ist uns von der Regierung auch zugesichert worden. Dann müsste vielleicht auch in diesem Punkt spezifiziert auf private und staatliche Heime eine Regelung getroffen werden. Das müssen wir dann einer späteren Regelung überlassen.

12223

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Gesetz entsprechend der b-Vorlage zu genehmigen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ein paar ergänzende Bemerkungen auch nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und von Willy Haderer: Im Zentrum dieser Vorlage stehen die obligatorisch versicherten Patientinnen und Patienten und deren Anliegen und Interessen. Ich habe lange überlegt und auch lange geprüft, ob es andere Möglichkeiten gibt, den Tarifschutz für diese Personen anders umzusetzen, zu gewähren und zu garantieren. Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass es auch bei allen liberalen und wirtschaftlichen Überlegungen zweckmässig und vernünftig ist, diesen Absatz 2, wie er vorgesehen ist und wie er das Kostendeckungsprinzip enthält, zu verabschieden. Das Kostendeckungsprinzip gilt ausschliesslich für gemeindeeigene oder von den Gemeinden beauftragte Pflegeheime. Gemeinden sind nicht a priori gewinnträchtige Unternehmen und auch nicht dazu da, Gewinne zu erzielen, sondern kostendeckend zu arbeiten und den Rest mit Steuern einzunehmen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die ein solches Heim wählen und auch wählen müssen, sollen sich darauf verlassen dürfen, dass keine allfälligen Restdefizite bei der Pflege quersubventioniert werden aus anderen Bereichen, auf die sie ebenfalls angewiesen sind und deren Leistungen sie beziehen müssen. Nur mit dem Kostendeckungsprinzip, wie es vorgesehen ist, kann auch die Einhaltung des im KVG (Krankenversicherungsgesetz) verlangten Tarifschutzes garantiert werden. Nur so kann verhindert werden, dass die gesetzlich höchstzulässige Kostenüberwälzung, die Sie kennen, auf den Patienten durchbrochen wird. Das Kostendeckungsprinzip, wie es in diesem Absatz 2 vorgesehen ist, verbietet aber nicht, unterschiedliche Komfortstandards auch zu unterschiedlichen Preisen anzubieten, denn es dürfen immer die vollen Kosten unabhängig vom Komfortstandard verrechnet werden. Es steht allen öffentlichen und den beauftragten Pflegeheimen frei, in allen anderen Bereichen neben Pflege, Verpflegung, Betreuung und Unterkunft, also Caféteria oder Inhouse-Shops durchaus Gewinne zu schreiben und entsprechend zu budgetieren. Es kann aus meiner Sicht durchaus für einen privaten Träger interessant sein, derartige Heime zu führen. Es kann auch für die Gemeinden interessant sein, mit derartigen Heimen entsprechende Verträge abzuschliessen.

Es ist zweckmässig und vernünftig, wenn Sie das Gesetz so verabschieden, wie es die b-Vorlage auch tatsächlich bezüglich Paragraf 12 Absatz 2 vorsieht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 13 bis 18

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 19, Staatsbeitragssatz

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Paragraf 19 Absatz 3 lautete vorher: «Die Direktion kann die Kostenanteile reduzieren, wenn sich ein Pflegeheim, eine Spitex-Institution oder eine Einrichtung der Akut- und Übergangspflege nicht angemessen an der Berufsbildung beteiligt.» Nun haben wir uns erklären lassen, dass «Einrichtungen der Akut- und Übergangspflege» von bundesrechtswegen Pflegeheime und Spitex-Institutionen sind. Mit anderen Worten kann man das «oder eine Einrichtung der Akut- und Übergangspflege» weglassen. Das ist eine sogenannte Tautologie. Es ist zu viel. Dann heisst der Absatz neu so, wie er nun in der b-Vorlage steht, nämlich: «Die Direktion kann die Kostenanteile reduzieren, wenn sich ein Pflegeheim oder eine Spitex-Institution nicht angemessen an der Berufsbildung beteiligt.» Die Definition, die ich erklärt habe, ergibt sich aus KLV (Eidgenössische Krankenpflegeleistungs-Verordnung) Artikel 7 Absatz 3.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Weitere Bestimmungen

§§ 20 bis 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12225

§ 23, Datenerhebung und -bearbeitung

Abs. 1

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: In Absatz 1 hat es vorher geheissen: «Die Direktion des Gesundheitswesens…» Aufgrund von Paragraf 2 Absatz 1 ist aber klar, welche Direktion es ist. Also konnte man «das Gesundheitswesen» hier weglassen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Antrag Urs Lauffer

² Für die Gemeinden gilt Abs. 1 sinngemäss.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Das ist dieser Antrag, den der Präsident der Redaktionskommission in seinen freundlichen Einführungsworten bereits so begeistert beschrieben hat.

Wir korrigieren unsere Korrektur. Wir wollten eine möglichst kurze Fassung der Datenschutzbestimmungen. Sie ist aber etwas zu kurz ausgefallen. Wir haben nämlich übersehen, dass man wirklich nennen muss, dass die Gemeinden auch solche Daten von den Heimträgern beziehen können. Sonst wird die Übung etwas theoretisch, wenn der Kanton wartet, und die Gemeinden können nicht liefern.

Ich schlage Ihnen darum im Namen der ganzen KSSG vor, dass wir einen zweiten Absatz machen, der lautet: «Für die Gemeinden gilt Absatz 1 sinngemäss.»

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Urs Lauffer gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Urs Lauffer mit 158: 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Antrag Lorenz Schmid und Theresia Weber

² Die Daten sind durch die Leistungserbringer kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Leistungserbringer stellen der Direktion die verlangten Daten zur Verfügung. Die Direktion vergütet ihnen den durch die Datenerfassung und -bereitstellung entstandenen Aufwand.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist in diesem Sinn kein Rückkommensantrag, weil wir schon während der Beratung gesagt haben, wir hätten in diesem Absatz die Datenschutzbestimmungen zu diskutieren. Wir haben uns dann in der Kommission gefunden, dass der Antrag, den ich hier stelle, das Ganze in der ersten Lesung zu komplex gestaltet hätte, weshalb ich das als Rückkommensantrag in der zweiten Lesung formulieren möchte. Der Antrag lautet: «Die Leistungserbringer stellen der Direktion die verlangten Daten zur Verfügung.» Das steht schon so drin. Zusätzlich würde jetzt durch meinen Rückkommensantrag hinzukommen: «Die Direktion vergütet ihnen» – den Leistungserbringern - «den durch die Datenerfassung und -bereitstellung entstandenen Aufwand.» Was will ich damit bezwecken? Wir beklagen uns im Gesundheitswesen wie auch vielleicht in der Bildung über Datenerfassungswut. Diese Datenerfassungswut muss kontrolliert sein. Es obliegt der Direktion, selber zu entscheiden, welche Daten sie als relevant erachtet. Das finde ich wichtig. Die Direktion soll selber darüber entscheiden. Jedoch, was etwas wert ist, kostet etwas. Daher verlangen wir, dass diese Datenerfassung in Rechnung gestellt werden kann. Es ist zwar eine Rechnungsstellung der öffentlichen Hand an die öffentliche Hand. Es ist seitens der Gemeinden oder der Heime an die Gesundheitsdirektion. Dies finde ich der Transparenz zuliebe sinnvoll. Es wird den Riegel einer unkontrollierten Erfassungswut schieben von Daten, die dann doch nicht den Wert haben, den sie kosten würden, wenn wir diese Datenerfassung auch verrechnen würden. Dadurch, dass wir diese Datenerfassung in Rechnung stellen dürfen vonseiten Leistungserbringer an die Gesundheitsdirektion, sind wir sicher, dass auch wirklich nur die notwendigen Daten im notwendigen Mass erfasst werden.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich unterstütze diesen Antrag namens der SVP. Was aber falsch läuft hier, ist, dass die Gemeinden

auch genannt werden müssten. Da hat es aber genügend Juristen, die das dann noch in die Form kriegen, wenn wir obsiegen würden.

Ich finde es wirklich wichtig. Im Wahlkampf wird auf sämtlichen Podien von meist bürgerlichen Leuten gesagt, man wolle die Bürokratie in Schach halten. Bei den Pflegenden auf den Abteilungen wird gesagt, sie würden die halbe Zeit des Tages im Büro sitzen und mit Zahlen und Buchstaben jonglieren. Wir müssen uns wirklich selbst im Auge behalten, dass wir nicht immer noch mehr fordern. Wir können heute alle Zahlen mit dem Computer erfassen. Wir können diese auch auswerten. Es gibt Abteilungen und Ämter, die das vollamtlich tun. Irgendwer muss am Schluss die ganzen Auswertungen auch noch lesen, interpretieren und etwas damit machen. Die Heime sagen, der heutige Aufwand ginge gerade noch so knapp. Lorenz Schmid, es sind aber nicht alle Heime öffentliche Institutionen. Es ist also nicht so, dass nur die öffentliche Hand der öffentlichen Hand Rechnung stellt. Es könnte auch von privat zu öffentlich oder umgekehrt gehen.

Ich bitte Sie, das zu unterstützen. Das würde vielleicht dazu führen, dass man sich, bevor man Daten erheben möchte, tatsächlich die Frage stellt, ob es nötig ist. Wenn ja, wofür und wozu brauchen wir es wirklich?

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das KVG schreibt in Artikel 22a Ziffer 2 vor, dass die Leistungserbringer ihre Daten kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Die befragten natürlichen und juristischen Personen sind zur Auskunft verpflichtet. Die Angaben sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie dem Änderungsantrag folgen würden, würde dies zu einer doppelten Bezahlung dieses Aufwands führen. Der Aufwand für die Datenerhebung ist mit den Normkosten, die bezahlt werden, bereits abgegolten. Der Aufwand wird heute bereits geleistet und ist in den Kosten enthalten. Er wird auch künftig abgegolten werden durch die Beiträge.

Sie waren bisher auf gutem Weg mit ihren Entscheidungen zu diesem Gesetz. Verlassen Sie diesen guten Weg nicht und beschliessen Sie nicht ein Gesetz, das a priori Bundesgesetzen widerspricht oder Bundesgesetz verletzt.

Lehnen Sie diesen Änderungsantrag ab und lassen Sie das Gesetz so, wie es in der b-Vorlage formuliert ist.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Normkosten beziehen sich auf die Pflege. Wenn ich aber Statistiken ausfüllen muss, darf dies nicht als pflegerische Leistung weiterverrechnet werden. Regierungsrat Thomas Heiniger, ich bin da nicht gleicher Meinung wie Sie. Auf jeden Fall war es in den letzten zwölf Jahren in den Heimen so, dass wir Ausführungen von Statistiken nicht als pflegerische Leistung weiterverrechnen durften.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich weise Sie darauf hin, was Sie mit dem letzten Antrag angerichtet haben. Sie haben dort hineingeschrieben: «Für die Gemeinden gilt Absatz 1 sinngemäss.» Absatz 1 geht auch weiter. «Sie kann» gilt jetzt auch für die Gemeinden. Sie können Daten überprüfen, Kostenentwicklung und Wirtschaftlichkeitserhebungen. Wenn die Gemeinden das wollen, ist es nicht die Direktion. Wenn die Gemeinden diesen Zusatzaufwand betreiben wollen, dann sollen sie ihn auch vergüten. Darum macht es durchaus Sinn, dass man jetzt den Änderungsantrag von Theresia Weber unterstützt und nicht einfach vergisst, was wir mit dem letzten Antrag angerichtet haben. Ich habe mich deshalb dem letzten Änderungsantrag widersetzt oder enthalten, weil ich wusste, es ist der ganze Absatz 1, den man auch für die Gemeinde sinngemäss anwendet. Das hat Kostenfolgen. Bedenken Sie das.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lorenz Schmid mit 83:79 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 24, Änderungen bisherigen Rechts

a. Gesundheitsgesetz

Titel vor § 41, §§ 41, 42, 64

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Gesetz über das Gesundheitswesen

§§ 39, 40, 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

§§ 19a, 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Dringlichkeitserklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben uns erlaubt, nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen anzuschauen, sondern auch unser eigenes Beschlussdispositiv. Wir haben Beschluss Ziffer II geändert. Vorher hiess das: «Dieses Gesetz wird nach Artikel 37 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.» Das schien uns etwas die falsche Reihenfolge zu sein. Wir haben deshalb die Referendumsklausel in einem ersten Satz vorangestellt – dies ist das Wesentliche – und schrieben darum: «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es wird nach Artikel 37 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.»

Wir regen an, Ziffer II des Dispositivs so zu fassen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Wir haben in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die materielle Beratung dieses Dringlichkeitsartikels in der zweiten Lesung erfolgt. Ich bin dankbar, dass ich Ihnen im Namen der einstimmigen KSSG empfehlen kann, diesem Punkt zwei des Dispositivs zuzustimmen.

Wir haben bereits in den Eintretensdebatten gehört, dass dies die erstmalige Anwendung eines neuen Verfassungsartikels ist, der mit der neuen Kantonsverfassung in Kraft getreten ist.

Ich will zwei Vorbemerkungen dazu machen. Erstens: Willy Haderer hat das freundlicherweise schon gesagt. Der extreme Zeitdruck, unter dem wir stehen, liegt in diesem Fall nicht an Versäumnissen in der Regierung, sondern am Zeitplan des Bundes. Der Bund hat zu einem sehr späten Zeitpunkt erst seine Verordnung zum Pflegegesetz veröffentlicht. Die Kantone mussten für ihre eigene Gesetzgebung diese Verordnung abwarten. Sie hätten sonst ins Leere legiferiert. Man darf festhalten, dass die Gesundheitsdirektion sehr rasch nach Vorliegen dieser Verordnung dann das Gesetz für den Kanton Zürich formuliert hat. Es reicht aber trotz alledem nicht mehr für ein ordentliches Verfahren.

Zweitens: Die KSSG ist sich sehr bewusst, dass dieser Dringlichkeitsbeschluss einen erheblichen Eingriff ins Referendumsrecht darstellt. Es ist natürlich so, wenn Sie ein Gesetz bereits in Kraft setzen und man dann mit einem Referendum dagegen antreten möchte, dass dies für ein Referendumskomitee eine wesentlich schlechtere Ausgangslage darstellt als im umgekehrten Fall, da das Gesetz noch gar nicht in Kraft ist. Das heisst auch, wenn man dies berücksichtigt, dass die Anwendung dieses Dringlichkeitsartikels wirklich nur in ausgewiesenen Notfällen infrage kommt.

Ich habe Ihnen im Eintreten die finanzielle Implikation nennen müssen. Wenn wir dieses Gesetz auf den 1. Januar 2011 nicht in Kraft treten lassen, dann werden die Gemeinden und dann wird der Kanton für 2011 in erheblichem – insgesamt mit 120 Million Franken – Umfang belastet. Das ist nicht verkraftbar und auch nicht sinnvoll.

Aber wir müssen uns alle vornehmen – ich möchte das auch gegenüber der Regierung sehr klar sagen –, dass wir nun nicht einfach künftig immer, wenn der Bund einen Sachzwang schafft, auf diesen Dringlichkeitsartikel zurückgreifen. Allenfalls wird es schon bald – ich denke zum Beispiel an die Spitalfinanzierung – zu einer Wiederholung von den Fristen her kommen, wo wir dann aber wahrscheinlich doch einem echten Referendum die Priorität geben müssten und nicht einem Referendum, das erst zustande kommen kann, nachdem das Gesetz bereits in Kraft ist. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit diesen zwei Dritteln, die wir hier das erste Mal zur Anwendung bringen, der Dringlichkeit zustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Peter Reinhard hat mir gerade empfohlen, nicht mehr zu sprechen. Ich möchte diesen Rat nicht annehmen.

Ich möchte mich einmal und grundsätzlich zum Pflegegesetz äussern. Wir haben die Redezeit während der Minderheitsanträge gespart. Ich möchte doch nochmals unsere Position zusammenfassen.

Das Pflegegesetz stand unter einem schlechten Stern, wie Sie wissen: Schonung der Krankenkassen in Bern. Die Regierung liess sich genügend – nicht zu viel – Zeit, aber doch hatte die Kommission nachher zu wenig Zeit für ein ordentliches Verfahren. Resultat der Beratung: Die Politiker, die nichts gegen eine Erhöhung der Staatsquote haben, haben sich mit Politikern geeinigt, die als Gemeindevertreter, die sie auch sind, einmalige Mehrkosten von 120 Millionen Franken verantworten müssen. Die Frage war also, ob wir einmalige Mehrausgaben des Staats gegenüber dauernden jährlichen Mehrausgaben vorziehen. Wenn sich das erst nach 15 Jahren ausweist, ist klar, wie sich Politiker, die in Vierjahreszyklen denken, entscheiden: gegen die Nachhaltigkeit. Wenn nur dieser Punkt gegen das Gesetz gesprochen hätte, hätten wir das vielleicht auch getan. Das Gesetz widerspricht aber nicht nur einer nachhaltigen Finanzpolitik, sondern hat noch andere Schwächen. In der Qualitätskontrolle setzt man auf staatliche Bevormundungen und Kontrollen anstatt auf echten Wettbewerb. Die Erfahrung und die jüngst erschienenen Pressemeldungen zeigen aber, dass mit staatlicher Anbindung und realitätsfernen Kontrollsystemen Qualität nicht garantiert werden kann. Ein echter Wettbewerb von staatlichen mit wirklich privatwirtschaftlichen Anbietern mit Gewinnmöglichkeit trägt da mehr zur Qualitätssicherung bei. Diese Gewinnmöglichkeit darf mit dem neuen Pflegegesetz ausser im direkten Bereich der Pflege nicht jetzt plötzlich eingeschränkt werden. Die Förderung der ambulanten Behandlung war bereits in der regierungsrätlichen Vorlage enthalten. Die von der Mehrheit der Kommission ausgehandelte Senkung des Beitrags der Leistungsbezüger im ambulanten Bereich von rund 16 Franken pro Tag auf rund 8 Franken pro Tag wird also keine Anreize setzen für ambulant vor stationär, sondern höchstens für weniger Eigenleistung und mehr Bezug von staatlichen Dienstleistungen. Sie führt zu einer Entwertung der häuslichen Pflege und zu einem grösseren Bedarf an staatlichen Leistungen. Das enge Korsett von Vorschriften in Bezug auf die Preisgestaltung der Heime bringt private Anbieter wie das in der SP-Anfrage 268/2010 erwähnte Sonnweid in Wetzikon in Bedrängnis. Es ist überhaupt nicht konsequent, wenn man besorgte Anfragen zum Thema der Angebotsversorgung schreibt, gleichzeitig aber solchen Institutionen mit der im Pflegegesetz betriebenen Politik den Atem nimmt. Wieso der Staat mit einem Gewinnverbot auf den Hotellerieleistungen von privaten Anbietern, die von den Leistungsbezügern selber bezahlt werden und nicht durch die Versicherung, engagierte Institutionen so ausbremst, ist für uns ein Rätsel. Die Idee des Regierungsrates, dass die Heime ähnlich wie die Post noch Gewinn mit Jobs als Gemischtwarenladen machen dürfen, vermag uns auch nicht wirklich zu begeistern.

Die GLP-Fraktion konnte sich nicht zu einer Zustimmung zum Gesetz entschliessen und wird sich weiterhin gegen eine Erhöhung der Staatsquote wehren.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist nun innert kürzester Zeit das zweite Mal, dass der Bund die Kantone in einer ungebührlichen Art und Weise zeitlich unter Druck setzt, um ein Gesetz umzusetzen. Ich erinnere an den NFA (Neuer Finanzausgleich). Seinerzeit musste im Kantonsrat eine Spezialkommission eingesetzt werden, die während der Sommerferien tagte, damit man das Gesetz überhaupt über die Runden brachte. Wir haben dort erlebt, dass das Gesetz am Schluss auch nicht ausgegoren war und Mängel aufwies. Wir sehen auch bei diesem Gesetz, dass es Ähnlichkeiten hat im Vollzug. Wir sind nicht sicher, ob alle diese Bereiche wirklich «verhebed». Deshalb haben wir auch in der Kommission mit der Regierung die Rücksprache gemacht, dass innert zwei bis drei Jahren eine Revision stattzufinden hat, um dann mit den Auswirkungen, die das Gesetz effektiv in finanzieller Hinsicht mit sich bringt, überarbeitet werden kann.

Trotzdem ist es wichtig, dass wir heute der Dringlichkeit zustimmen – Sie wissen schon aus der ersten Lesung, dass sonst das Gesetz ohnehin in Kraft treten wird auf den 1. Januar 2011 –, weil dann 120 Millionen Franken auf Kanton und Gemeinden entfallen, die nächstes Jahr bezahlt werden müssten.

Ich bitte Sie, diese Kröte zu schlucken und dem Gesetz unter diesen Bedingungen zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich erinnere Sie nochmals daran, dass für die Dringlicherklärung dieses Gesetzes nach Artikel 37 der Kantonsverfassung zwei Drittel der anwesenden Mitglieder nötig sind. Die Tür ist zu schliessen.

Abstimmung

| Anwesend s | sind | 161 | Ratsmitglieder |
|--------------|------------|-----|----------------|
| Zwei Drittel | l betragen | 108 | Ratsmitglieder |

Der Kantonsrat stimmt mit 149: 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen dem Antrag auf Dringlicherklärung zu. Somit ist das notwendige Quorum von 108 Stimmen erreicht. Die Dringlichkeit ist zustande gekommen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Tür kann geöffnet werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 148:0 Stimmen bei 11 Enthaltungen der bereinigten Vorlage 4693b gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

B.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Hier handelt es sich um eine zustimmungspflichtige Verordnung. Wir haben diese in der KSSG materiell geprüft. Wir können nur Ja oder Nein dazu sagen. Sagen Sie Ja!

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben ohne Gegenstimme ein vernünftiges Gesetz beschlossen und auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Sie haben einen guten, vielleicht sogar den bestmöglichen Kompromiss gewählt. Ich danke Ihnen dafür herzlich.

Ich danke Ihnen auch, dass Sie bereit waren, unter grossem Zeitdruck zu arbeiten, was die KSSG-Arbeit anbelangt, aber auch im Rat und die Redaktionskommission. Allesamt haben sehr speditiv gearbeitet und zum ersten Mal von dieser neuen Verfassungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Sie haben solide Arbeit geleistet. Besten Dank. Das ist doch ein Kompliment.

Das Geschäft ist erledigt.

12235

47. Untersuchung von Milchproben

Postulat Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) vom 8. Februar 2010 KR-Nr. 33/2010, RRB-Nr. 785/26. Mai 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Wir ersuchen den Regierungsrat zu ermöglichen, dass am Kantonalen Labor Zürich Rückstände und Metaboliten von Adjuvantien (Wirkungsverstärker von Impfstoffen) in Fleisch- und Milchproben untersucht werden können.

Begründung:

Seit Dezember 2008 ist der milchwirtschaftliche Beratungsdienst im Besitz von Milchproben von gegen Blauzungenkrankheit geimpften Kühen. Diese sind gut dokumentiert und lagern tiefgefroren, ohne dass irgendetwas geschehen ist. Ebenfalls seit einem Jahr verlangt die Stiftung für Konsumentenschutz vehement, diese Lebensmittel gegen Impfrückstände zu untersuchen.

Bisher war kein Labor bereit, solche Untersuchungen zu machen.

Landwirte und Verarbeiter haften für die Qualität der Lebensmittel, welche sie auf den Markt bringen. Sie haben einen Anspruch auf volle Transparenz in Bezug auf Rückstände dieser höchst umstrittenen, durch Impfungen eingebrachten Fremdstoffe, wie Aluminiumhydroxyd, Thiomersal (quecksilberhaltig), Saponine etc.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Zulassungsstelle für Impfstoffe für Tiere ist das dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) unterstellte Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI, Art. 44 Verordnung über die Arzneimittel [VAM, SR 812.212.21] in Verbindung mit Art. 8 Abs. 3 Organisationsverordnung für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement [SR 172.216.1]). Im Rahmen des Zulassungsverfahrens beurteilt das IVI nicht nur die Wirksamkeit und die Unschädlichkeit eines Impfstoffs für die Tiere; bei Präparaten für Nutztiere wird darüber hinaus auch dem Gesichtspunkt der Lebensmittelsicherheit umfassend Rechnung getragen. Impfstoffe (ebenso wie grundsätzlich alle Arzneimittel), die zur Behandlung von Nutztieren bestimmt sind, müssen so be-

schaffen sein, dass die aus den behandelten Tieren gewonnenen Lebensmittel die Gesundheit des Menschen nicht gefährden (Art. 7 Abs. 2 VAM und Art. 11 Abs. 1 lit. d Heilgesetz [SR 812.21]; Art. 1 und Anhang Ziff. 3a Verordnung des EDI über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln, Fremd- und Inhaltsstoffverordnung [SR 817.021.23]). Die Zulassung eines Impfstoffs erfolgt deshalb erst nach einer genauen Beurteilung seiner Inhaltsstoffe.

Auch die drei gegen die Blauzungenkrankheit eingesetzten Impfstoffe Bovilis® BTV8, Zulvac® 8 Bovis und BTVPUR AISapTM 8 wurden vor ihrem Einsatz von den Expertinnen und Experten des IVI auf ihre Unschädlichkeit hin überprüft. Diese Abklärungen haben ergeben, dass Fleisch und Milch von geimpften Tieren keine oder nur so geringe Rückstände enthalten, dass sie bedenkenlos konsumiert werden können. Alle drei Impfstoffe enthalten abgetötete Blauzungenviren sowie die Hilfsstoffe Saponin, Aluminiumhydroxid und Wasser. Der Impfstoff Zulvac® 8 Bovis, der (neben den beiden anderen) nur 2008 eingesetzt wurde, enthält zusätzlich den Hilfsstoff Thiomersal. Alle diese Hilfsstoffe werden seit vielen Jahren sowohl in der Tier- als auch in der Humanmedizin als Impfstoffbestandteile verwendet. Der Hilfsstoff Thiomersal ist ein als Konservierungsmittel dienendes, quecksilberhaltiges Salz. Auch wenn beim Konsum von Lebensmitteln, die aus Tieren gewonnen wurden, die mit dem Impfstoff Zulvac® 8 Bovis geimpft worden waren (was im Übrigen auf die Tiere, von denen die in der Anfrage erwähnten Proben genommen wurden, nicht zutrifft), mit einer vernachlässigbaren Erhöhung der Quecksilberaufnahme zu rechnen ist, so ist nicht von einem Risiko für die Konsumentinnen und Konsumenten auszugehen (vgl. Bericht der Europäischen Arzneimittelbehörde über Thiomersal: EMEA/MRL/140/96-FINAL; veröffentlicht unter: http://www.ema.europa.eu/docs/en GB/document library/Maximum Residue_Limits_-

_Report/2009/11/WC500015546.pdfwww.ema.europa.eu/pdfs/vet/mrl s/014096en.pdf). Die Hilfsstoffe Saponin und Aluminiumhydroxid werden Impfstoffen beigemischt, damit das Immunsystem stimuliert wird, was für einen ausreichenden Infektionsschutz notwendig ist. Die Viren ebenso wie der Hilfsstoff Saponin (ein Bestandteil der Eichenrinde) sind natürliche Stoffe, die im Körper des Tieres innert Stunden abgebaut werden (vgl. zur Unbedenklichkeit von Saponin als Impfhilfsstoff auch den Bericht der Europäischen Arzneimittelbehörde EMEA/MRL/055/95-FINAL; veröffentlicht unter:

www.ema.europa.eu/pdfs/vet/mrls/005595en.pdf). Schliesslich auch die Verträglichkeit von Aluminiumhydroxid bei Mensch und Tier gut belegt und der Hilfsstoff laut Bericht der Europäischen Arzneimittelbehörde unbedenklich (EMEA/MRL/393/ 98-FINAL; veröffentlicht http://www.ema. europa.eu/pdfs/vet/mrls/ unter: 039398en.pdf). Aluminiumhydroxid verbleibt an der Impfstelle oder wird ausgeschieden. Selbst unter der unwahrscheinlichen Annahme einer vollständigen Ausscheidung der im Impfstoff vorhandenen Dosis über ein einziges Gemelk würde der Verzehr dieser Milch zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. In Bezug auf das Fleisch geimpfter Tiere ist sodann darauf hinzuweisen, dass selbst der Konsum des Fleisches an der Einstichstelle bedenkenlos möglich ist, wie folgendes Beispiel veranschaulicht: Der Impfstoff enthält pro Dosis 2,7 mg Aluminium. Verglichen mit der Aufnahme von 23 – 36 mg Aluminium pro Tag und Person über die übliche Nahrung ist diese Menge äusserst gering und gibt zu keinerlei Bedenken Anlass. Gängige Antacida (d. h. Mittel gegen Übersäuerung des Magens) enthalten demgegenüber 100 – 150 mg Aluminium pro Tablette, also rund die 40-fache Menge, wobei von diesen problemlos mehrere Tabletten vertragen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass – selbst wenn auf die Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit zurückzuführende Fremdstoffe in Lebensmitteln nachgewiesen würden – solche ungefährlich wären; die Lebensmittel wären gleichermassen verkehrsfähig. Es besteht somit keinerlei Veranlassung, die mit dem Postulat geforderten Untersuchungen im Kantonalen Labor vorzunehmen, da keine neuen Erkenntnisse für die Lebensmittelsicherheit zu erwarten sind. Es liegen auch heute (wie schon anlässlich der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 353/2008 betreffend Impfung gegen Blauzungenkrankheit sowie der Anfrage KR Nr. 97/2009 betreffend Absetzfristen nach Impfungen gegen Blauzungenkrankheit) keine Gründe vor, die vom Bund und internationalen Kontrollbehörden vorgenommenen Risikoeinschätzungen bezüglich der Hilfsstoffe zu hinterfragen.

Falls Landwirtinnen und Landwirte und oder Verarbeiter trotzdem an den geforderten Untersuchungen festhalten wollen, können sie sich an private Labors wenden, die Untersuchungen auf Aluminium und Quecksilber anbieten. Einzig mit Bezug auf Saponin bestehen derzeit keine solchen Angebote, weil eine Nachweismethode fehlt. Der Aufwand für die Schaffung einer solchen ist schwierig abzuschätzen; es wäre aber wohl mit einem halben Mannjahr einer Fachperson zu rech-

nen. Dass ein solcher Aufwand für den Nachweis einer, wie erwähnt, natürlichen, rasch abbaubaren Substanz sich auch für private Labors nicht lohnt, liegt auf der Hand.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 33/2010 nicht zu überweisen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Forderung zur Untersuchung von Milchproben geimpfter Tiere strotzt nur so von nichtssagenden Allgemeinsätzen. So heisst es: «Die Zulassung von Impfstoffen durch das bundeseigene Institut für Viruserkrankungen und Immunprophylaxe (IVI) erfolgt nach einer genauen Beurteilung seiner Inhaltsstoffe.» Weiter: «Im Rahmen des Verfahrens beurteilt das IVI nicht nur die Wirksamkeit und die Unschädlichkeit eines Impfstoffes für Tiere. Bei Präparaten für Nutztiere wird darüber hinaus auch dem Gesichtspunkt der Lebensmittelsicherheit Rechnung getragen.» Also nichts von analytischer Untersuchung, sondern nur eine Einschätzung, und dies nur zur Unschädlichkeit und nicht zur Schädlichkeit, wenn man genau liest. Weiter lesen wir: «Sofern Landwirte oder Verarbeiter die Milch untersucht haben wollen, können sie dies privat tun.» Wenn der Staat eine Zwangsimpfung anordnet, ohne vorgängig den Impfstoff auf Lebensmittelsicherheit zu testen, so soll er es bitte wenigstens im Nachhinein tun. Diese Proben warten seit eineinhalb Jahren tiefgefroren darauf. Wir lesen weiter: «Diese Abklärungen hätten ergeben, dass Fleisch und Milch von geimpften Tieren keine oder nur geringe Mengen an Rückständen enthielten.» Die im November 2009 publizierte Studie des Kanadiers Christopher A. Shaw trägt den Titel «Aluminiumhydroxid-Injektionen führen zu motorischen Störungen und Abbau von motorischen Neuronen...». Wenn es Sie interessiert, diese Studie kann man herunterladen auf www.bauern-verstand.ch, oder ich habe das Original auf Englisch und wir haben eine Übersetzung auf Deutsch gemacht, damit das jeder lesen kann. Weiter: «... und dies genau in jenen Dosierungen und geringen Mengen, welche die Regierung unseren Tieren zwangsweise verabreicht hat.» Die gleiche Regierung behauptet heute keck, dass selbst wenn auf die Impfstoffe zurückzuführende Fremdstoffe nachgewiesen würden, solche ungefährlich und die Lebensmittel gleichermassen verkehrsfähig wären. Es bestehe daher keine Veranlassung, die geforderten Untersuchungen im Kantonalen Labor durchzuführen oder gar Absetzfristen nach Impfungen wie bei Antibiotikas einzuhalten. Hat denn hier im Saal irgendjemand das Gefühl, die Konsumenten hätten freiwillig auch nur einen Liter Milch von geimpften Tieren getrunken, wenn sie ehrlich informiert gewesen wären?

Die Studie beschreibt vermehrtes Auftreten von motorischen Störungen, ALS, Alzheimer, Parkinson und Demenz. Das ist übrigens ein aktuelles Thema in der letzten Zeit. Was war also los mit den von vielen Tierhaltern beobachteten, nicht lebensfähigen Kälbern, Zicklein und Schäfchen mit Missbildungen oder fehlendem Schluckreflex wie bei ALS oder den vielen abortierten Föten, geehrter Herr Regierungsrat? Was war da los? In der Studie lesen wir weiter: «Es scheint, dass keine rigorosen Tierversuche zur potenziellen Giftigkeit von Aluminiumhydroxid durchgeführt worden sind.» Aluminium ist ein Hilfsmittel, welches sich Zugang zum Zentralnervensystem verschaffen kann. Die Präsenz von hyperphosphoriliertem Tau-Protein in Motoreunonen der Lendenwirbel, welches ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit und von ALS ist, deutet darauf hin, dass zusätzliche pathologische Prozesse, die mit Aluminium im Zusammenhang stehen, stattfinden. Solche rigorosen Tierversuche hatten wir nun eigentlich über drei Jahre in der Schweiz - ungefragt und an unserer eigenen Viehhabe, geehrter Herr Regierungsrat. Niemand hat die Ergebnisse seriös und neutral ermittelt. Walter Grenzer, ehemaliger akademische Direktor und Fachtierarzt für klinische Laboratoriumsdiagnostik an der Technischen Universität in München, zählt fünf Fehler mit juristischer Relevanz auf, welche der Staat bei der Durchführung begangen hat. Fehler eins: Keine Prüfung auf unerwünschte Arzneimittelwirkung. Die Prüfung der Impfstoffe erstreckte sich nur über 25 Tage. Die Wirkung auf das Reproduktionsgeschehen und somit auf die embrionale Entwicklung in der Zeit vom 26. bis zum 280. Tag ist nicht geprüft worden. Ob die Impfstoffe vom 1. bis zum 25. Tag nach der Impfung für die embrionale Entwicklung schädlich sind, wurde gleichfalls nicht geprüft. Ebenso steht auf dem Beipackzettel aller Firmen, die solche Impfstoffe produzieren, klar geschrieben: «Dieser Impfstoff wurde nicht geprüft bezüglich Trächtigkeit und laktierende Tiere.» Auf die Aufzählung der vier weiteren schwerwiegenden von der Verwaltung gemachten Fehler verzichte ich heute. Ich hole dies bei anderer Gelegenheit nach.

Ich behaupte, dass die vielen kranken und unfruchtbaren Kühe, welche in der Folge der Impfung geschlachtet werden mussten, nie bankwürdig gewesen wären und hätten durch den Staat entsorgt und entschädigt werden müssen. Es ist für mich unfassbar, wie der Staat bei diesen Schweinegrippe- und Blauzungenmärchen durch die Impflobby sich hat instrumentalisieren und vor den Karren spannen lassen. Jedes Mitglied dieses Parlaments ist nun verantwortlich dafür, wie es weitergeht.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Dass durch die Blauzungenkrankheit-Impfung gesundheitliche Störungen verschiedenster Art gekommen sein sollen, haben wir längst in längeren Debatten im Kantonsrat abgehandelt. Die Zulassungsstelle für Impfstoffe für Tiere ist dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) unterstellt, dem Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe. Dort liegt auch die Verantwortung für die Zuständigkeit und Bewilligung der Impfstoffe.

Abschliessend kann festgehalten werden, die heute geltenden Lebensmittelkontrollen reichen absolut aus. Es besteht somit keinerlei Veranlassung, die mit dem Postulat geforderten Untersuchungen im Kantonalen Labor vorzunehmen, da keine neuen Erkenntnisse für die Lebensmittelsicherheit zu erwarten sind. Es liegen auch heute wie schon anlässlich der diversen Anfragen und Postulate zum Thema Blauzungenkrankheit sowie der Anfrage 97/2009 betreffend Absetzfristen nach Impfungen gegen Blauzungenkrankheit keine Gründe vor, die vom Bund und internationalen Kontrollbehörden vorgenommenen Risikoeinschätzungen bezüglich der Hilfsstoffe zu hinterfragen und zusätzliche unnötige Kontrollen durchzuführen. Falls Landwirtinnen und Landwirte und Verarbeiter trotzdem an den geforderten Untersuchungen festhalten wollen, können sie es tun, aber bitte auf eigene Kosten. Dass ein solcher Aufwand für den Nachweis einer wie erwähnt natürlich rasch abbaubaren Substanz sich auch für private Labors nicht lohnt, liegt auf der Hand.

Die Antwort der Regierung ist aufschlussreich, abschliessend, verständlich und richtig. Aus diesem Grund wird die FDP das Postulat nicht überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Milch ist ein Grundnahrungsmittel. Die Kontrolle der Qualität ist keine Trivialität. Milch ist aber auch ein

komplexes Nahrungsmittel und kann schon fast als Arzneimittel gehandelt werden. Milch stellt auch ein wichtiges Nahrungsmittel für Kinder und hauptsächlich für Kleinkinder dar, die gemäss Umweltschutzgesetz als Risikogruppe bezeichnet werden sollen. Deshalb ist der Inhalt des Postulats, die genaue Prüfung der Qualität von Milch nach Impfungen zentral. Was wir heute den Kleinkindern füttern, wird erst in einer Generation, wenn sie älter sind, vielleicht auch gesundheitliche Auswirkungen aufzeigen. Jede Form von Zusatzstoffen in Milch braucht deshalb eine genaue Beobachtung und regelmässige Untersuchungen und Kontrollen. Zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit wurde in einem Schnellverfahren ein Impfstoff entwickelt und den Bauern obligatorisch abgegeben, damit sie das ihrem Vieh spritzen. Dass jeder Landwirt in seiner Verantwortung als Produzent von Grundnahrungsmitteln eine gewisse Sorge und Angst hat, ist verständlich. Ich möchte hier aber die Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten in den Vordergrund stellen. Es ist unabdingbar, gerade wenn der Fokus auf Kinder und Kleinkinder gesetzt wird, dass alle Nahrungsmittel transparent und regelmässig geprüft werden. So ist es unverständlich, dass die Milchproben, die seit zwei Jahren auf eine Prüfung warten, immer noch nicht geprüft worden sind.

Der Antwort entnehmen wir, dass die Impfstoffe Quecksilber und Aluminium beinhalten, dies in einer Hydroxidverbindung. Ich mache kurz einen Exkurs zu Metabolismus und Peristaltik. Wir haben in unserem Körper saure Milieus, Magen und Darm, aber auch basische Milieus und das hauptsächlich im Rachenraum. Dies verursacht, dass Aluminium aus seinem Aluminiumhydroxizustand geht und als freie Aluminium- und Quecksilberionen durch die Blutschranke in den Körper eintreten kann. Das mag alles ein bisschen wissenschaftlich klingen, aber es hat durchaus seine interessanten Folgen. Gerade die beiden Stoffe Aluminium und Quecksilber sind als wichtige Vorbotenstoffe für neurologische Störungen bekannt, ob es Beeinträchtigungen der Sicht, der Sprache oder weitere Störungen im Bereich des Gehirns sind. Es ist nicht wegen nichts, dass es in «Alice im Wunderland» die Figur des Mad Hatters gibt, der Hutmacher, der über Quecksilberdämpfen die Hüte gemacht hat und deshalb «mad», also irr wurde, weil es eben zu Quecksilbervergiftungen, besser gesagt zu neurologischen Störungen geführt hat.

Wir wollen aber nicht solche Angstszenarien an die Wand malen. Was aber zentral ist, gerade bei einem Grundnahrungsmittel und gerade ein Grundnahrungsmittel, welches die Risikogruppe Kind und Kleinkind beeinträchtigt, ist, dass wir nicht nur auf europäische Studien, auf denen die Antwort basiert, zurückgreifen, sondern dass wir eigene Proben regelmässig prüfen. Es geht um die Transparenz, die Sicherheit und schliesslich um die Prävention der Volksgesundheit.

Die SP wird das Postulat überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat dokumentiert des Langen und Breiten, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Impfmilch möglich sind. Dass dann in der Zusammenfassung der Regierung nicht ausgeschlossen wird, dass durch die Impfung Fremdstoffe in den Lebensmitteln nachzuweisen sind, lässt aufhorchen. Hat das Bundesamt für Veterinärwesen nicht immer wieder betont, wie Fleischmehl in der Impfviehfütterung bedenkenlos ist? Wir kennen die Folgen: Rinderwahnsinn. Wir Bauern waren zu gutgläubig und zu wenig kritisch. Die finanziellen und imagemässigen Folgen mussten wir danach selber tragen. Niemand war verantwortlich. Oder vielleicht die Politiker? Mindestens haben wir Politiker jetzt eine Teilverantwortung. Ich hoffe natürlich wie die Regierung, dass bei den Untersuchungen der Milchproben tatsächlich nichts Gesundheitsschädigendes festgestellt wird. Aber der Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» gilt hier in besonderem Masse. Viele Milchbauern haben Angst vor dieser Untersuchung. Sie befürchten einen Milchskandal. Dass dem nicht so sein muss, zeigt uns die Organisation der Kartoffelbauern. Als der Giftstoff Acrylamid bei Pommes frites, Rösti und Chips festgestellt wurde, ging die Swiss Patata sofort in die Offensive und informierte transparent mit der Folge, dass innert kürzester Zeit die Problematik gelöst werden konnte. Transparenz und nicht Bagatellisieren ist gefragt, denn Redlichkeit währt am längsten. Darum ist klar, die Milchproben müssen offiziell untersucht werden.

Darum überweisen Sie mit uns das Postulat.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Ich danke der Regierung für den fundierten Postulatsbericht. Die Milch ist bereits heute das Lebensmittel, das am intensivsten und besten kontrolliert wird. Bis heute hatten wir 14 Kontrollen über das ganze Jahr verteilt, neu werden es deren 24 sein, also zwei pro Monat. Zusätzlich wird bei jedem Abtransport der pro Hof passiert, alle zwei Tage ein Rückstellmuster gemacht und bevor ein Tanklastwagen seine Milchladung entladen kann, mit einem Schnelltest auf bestimmte Faktoren überprüft. Dazu kommt, dass das

verarbeitete Produkt, sei es Joghurt, Käse, Butter oder Milch wiederum intensiven Kontrollen unterstellt ist. Urs Hans, ich glaube nur den Studien, die ich selber gefälscht habe.

Wir sind zusammen mit der Regierung einig, dass das Postulat wirklich nicht überwiesen werden muss. Wenn die Postulanten ihre Milch zusätzlichen Abklärungen unterstellen wollen, können sie dies ja einem privaten Labor übergeben, aber die Finanzierung soll dann auch privat erfolgen.

Milch oder deren Produkte daraus sind eines der bestkontrollierten Lebensmittel und brauchen keine zusätzlichen Kontrollen. Bitte überweisen Sie das Postulat nicht. Es basiert so oder so doch eher auf dem Blauzungeninfekt der Postulanten.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Milchproben von Kühen, die gegen Blauzungenkrankheit geimpft wurden, werden tiefgekühlt gelagert. Es ist also möglich, diese Proben zu untersuchen. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, dass es Rückstände in Fleisch und Milch haben könnte, schreibt aber, diese Rückstände seien kein Risiko für die Konsumenten.

Die EVP ist der Ansicht, die Milchproben müssten im Kantonalen Labor untersucht werden. Wir sind dies gegenüber den Landwirten, Verarbeitern und den Konsumenten schuldig. Die Öffentlichkeit hat Anspruch auf Transparenz. Nur so ist auch gewährleistet, dass das Vertrauen der Konsumenten in die Lebensmittelherstellung bestehen kann. Der Tages-Anzeiger schreibt am 17. Juli 2010 im Wirtschaftsteil als Titel: «Das Vertrauen ins Essen ist erschüttert. Die Schweizer misstrauen den Lebensmittelhändlern und ihren Produkten.» Ich sehe das nicht ganz so schwarz. Doch, um diesem Misstrauen entgegenzuwirken, müssen diese Milchproben untersucht werden. Dann haben wir Klarheit, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Der Regierungsrat schreibt salopp, dass die Landwirte, die Verarbeiter und auch der Konsumentenschutz sich an private Labors wenden, wenn sie an der geforderten Untersuchung festhalten wollen.

Die EVP will an den Untersuchungen festhalten. Diese Untersuchungen soll der Kanton übernehmen. Die EVP wird das Postulat überweisen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Nach dem wissenschaftlichen Höhenflug in der Abhandlung der Urknalltheorie und des Makrokosmos heute Vormittag sind wir wieder in den Landen des Mikrokosmos gelandet, zum Thema Blauzungenkrankheit. Ich bin erstaunt, wie sich plötzlich viele Ratskolleginnen und Ratskollegen als Blauzungenexpertinnen und -experten outen. Die regierungsrätliche Antwort spricht Klartext: kein Risiko. Urs Hans, ich bewundere nicht Sie, sondern Ihre Hartnäckigkeit. Seit dem 25. Oktober 2008 haben Sie sich dieses Thema auf die Fahne geschrieben. Es ist legitim zu wissen, was man im Teller oder im Glas hat, welche Inhibitoren oder Metaboliten. Heute dürfen und können Sie Farbe bekennen. Ein Grüner, der sich rot ärgert über die Blauzungenkrankheit, schwarz sieht und weiss, dass es keine Optionen gibt.

Ein Rechenbeispiel: Wenn Sie zwei Milliliter des Impfstoffs in einer Kuh in etwa 600 Kilogramm Lebendgewicht applizieren, gibt das einen Verdünnungseffekt, den Sie täglich mit einem Glas Durchschnittsmineralwasser mehrmals aufnehmen. Zudem wird an der Impfstelle der Impfstoff schnell absorbiert und wird dadurch gar nicht mehr nachweisbar. Es gibt keine besseren Methoden, weder in vitro, also Zellkulturenbeispiel, oder in vivo. Schlichtwegs können wir weder qualitativ noch quantitativ Ihre Forderungen nachweisen. Schon heute werden gemäss der Tierseuchengesetzgebung und des schweizerischen Lebensmittelhandbuchs die Milchproben diesbezüglich untersucht auf Bakterizide, bakteriostatische Inhibitoren, Chemotherapeutika, Antibiotika und so weiter.

Spurenelemente, die Sie nachweisen möchten, kann man nicht nachweisen. Es gibt keine Methode. Wenn Sie heute zu diesem Vorstoss Ja sagen, dann sagen Sie unweigerlich auch Ja zu Tierversuchen. Das will niemand hier drinnen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir suchen hier das Haar in der Suppe. Vielleicht finden wir es auch. Vielleicht werden wir auch Stoffe in den tiefgefrorenen Proben finden. Fact ist, wir haben sie schon lange getrunken. Seit Paracelsus wissen wir, dass Toxizität sich eigentlich über die Menge definiert und nicht über die Substanz. Wir werden über Mengen sprechen, wenn wir diese Analytik machen, in denen wir vielleicht von den Substanzen her sagen können, sie seien toxisch. In der Menge werden sie nie toxische Grenzwerte erreichen. Wir müssten uns, bevor wir solche Tests machen, auf internationale

Grenzwerte einigen können. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, die Proben, die wir untersuchen, werden diese internationalen Grenzwerte nie erreichen. Wir müssten also die globalen Wissenschafts-Agreements umstürzen und müssten die Grenzwerte anders definieren. Dann könnten wir nach etwas suchen, das dann vielleicht diese Grenzwerte erreichen würde.

Wir werden das Postulat nicht überweisen, auch wenn in der Erklärung ein kleiner Lapsus steht, den ich pharmakologisch doch rechtstellen möchte. Gängige Antacida, die aluminiumfrei verfügbares Aluminium enthalten, gibt es im Schweizer Markt schon lange nicht mehr.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Proben hätten wahrscheinlich schon lange untersucht werden sollen. Es wurde gesagt, dass wir sie jetzt untersuchen müssen, weil sie gefroren sind. Dieser Argumentation kann ich nicht folgen. Wir müssen sie untersuchen, wenn wir in der nächsten Zeit weitere Blauzungenimpfungen mit dem gleichen Impfstoff durchführen wollen. Das ist nicht geplant. Es fragt sich, ob es in diesem Fall Sinn macht, die Proben auf Staatskosten untersuchen zu lassen. Diese Frage wurde bei uns in der Fraktion verschieden beantwortet.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal), spricht zum zweiten Mal: Ich entgegne doch Ernst Meyer. Ich kann daran erinnern, dass er im Januar 2009 ganz klar gesagt hat, er werde nicht mehr impfen. Er hätte zwei Aborte gehabt, also nicht er, sondern seine Kühe. Der Sohn von Hansjörg Schmid hat im «Schweizer Bauern» einen Leserbrief gehabt, es werde langsam existenziell mit den Schäden der Blauzungenimpfung. Jetzt muss ich schon ein bisschen an den Mut der bäuerlichen Vertreter der SVP appellieren, echt zu den Schäden zu stehen. Sie wissen doch alle genau, dass viel mehr Schäden zu beklagen sind, als überhaupt gemeldet wurden. Ein Meldesystem existiert bis heute nicht, weil das IVI die Impfstoffe unter Druck, im Schnellschuss bewilligt hat. Nachher sollte das IVI zuständig sein, um die Nebenwirkungen zu prüfen. Das ist einfach inkonsequent. Es gibt keine Trennung. Steht doch zu den Bauern, die echt die Schäden hatten. Es wird uns heute vorgeworfen, die Schäden seien schlecht dokumentiert. Die Schäden wurden vom Veterinäramt absichtlich nicht untersucht. Jetzt wird uns vorgeworfen, sie seien schlecht dokumentiert. Wir haben sehr gut dokumentierte Fälle. Vor allem haben wir nach der Impfung diese absolute Häufung von Problemen. Die Bauern haben jetzt die zweiten und dritten Impfungen nur widerwillig geimpft. Sie wussten genau, dass sie Schäden zu erwarten hatten. Ich rede doch nicht zufällig davon. Ich wurde regelmässig angegangen von Bauern, die enorme Probleme hatten. Wir sind schon so weit, dass Professor Michael Hässig zugibt – da muss ich den Regierungsrat nochmals tadeln. Er hat bei der Pressekonferenz geleugnet, dass es Schäden im Zusammenhang mit der Impfung gebe –, dass eine Verstärkung von Problemen in Betrieben eintreten kann durch die Impfung, weil die Impfung ein Zusatzstress ist. Er sagt, gewisse Problembetriebe hätte er nie beimpfen lassen. Stehen Sie doch mal für diese Sache der Bauern ein. Das möchte ich auch dem Fraktionspräsidenten der SVP nahelegen.

Lorenz Schmid, Sie halten sich an internationale Agreements. Sie wissen ganz genau, was bei der Schweinegrippe mit der WHO (World Health Organization) passiert. Das waren Pharmavertreter in der WHO, die die Pandemie Stufe sechs ausrufen liessen. Das wissen Sie so gut wie ich. Sie könnten vielleicht mal den Tagesschau-Bericht anhören. Das war ein Riesenskandal. Genauso ist es bei der Blauzunge gelaufen. Ich staune schon ab dieser Staatsgläubigkeit. Sie sind verantwortlich. Die Schäden der Bauern hätten vergütet werden müssen. Dafür kämpfe ich noch lange.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich wollte eigentlich auf Ihre Leier nicht reagieren, Urs Hans. Aber Sie haben mich aufgefordert, ehrlich bei den Schäden zu sein. Ich kann sie offenlegen. Bei der ersten Impfkampagne hat eine Kuh ein nicht lebensfähiges Kalb herausgeworfen. Das ist der einzige Schaden, den ich gehabt habe. Meine Kühe sind jeden Tag auf der Weide und im Winter täglich eine Stunde auf dem Vitaparcours. Der Tierarzt steht bei gesundheitlichen Schäden zur Verfügung. Selbstverständlich ist das nicht ganz ohne Eigennutz. Gut gehaltene Tiere leisten auch mehr. Ich kann beim besten Willen aber nicht mehr Schäden aufzählen, als dieses eine Kalb. Wenn ich höre, dann höre ich Ihre Interpretation von Riesenschäden. Wenn ich mit meinen Berufskollegen spreche, die anderer Meinung sind als Sie, dann sehe ich, dass bei der Impfkampagne – das ist wie bei der Maulund Klauenseuche, da hat es auch solche gegeben, die durchgebrochen sind - halt auch hier ab und zu ein Schaden auftritt. Gemessen am Schaden, der auftritt, wenn nicht gegen Blauzungenkrankheit geimpft wird, ist das kein Schaden. Ich kann nichts anderes sagen. Ich bin aber ehrlich und stehe dazu. In gut gehaltenen Beständen treten diese Schäden auch nicht so auf, wie Sie es hier zu erklären versuchen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Lieber Urs Hans, nachdem Sie mich direkt angegriffen haben: Ich hatte wahrscheinlich im ersten Jahr bei der ersten Impfung einen Abort. Aber es wurde mir nicht bewusst, sondern erst nach Ihrem intensiven Diskutieren über die Blauzungenkrankheit habe ich mir gesagt, es könnte gewesen sein. Das zweite Mal habe ich alle wieder geimpft ohne die Hochträchtigen, die Hochträchtigen erst später. Es ist nichts mehr passiert und das letzte Jahr auch nicht. Ich wurde auch etwas gescheiter. Man weiss eigentlich, dass Schäden vor allem in Beständen aufgetreten sind, die vor der Impfung schon gewisse Probleme hatten.

Christian Mettler (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Urs Hans, ich habe gesagt, Sie sollten sich nicht blau und rot ärgern. Es bringt nichts. Die Facts sind da. Ich möchte aber an dieser Stelle den Vorwurf entkräften, dass die Vetsuisse-Fakultät – ich masse mir gewisse Kompetenz an, ich war ehemaliger Mitarbeiter dieser Fakultät – Hand geboten hat. Mike Hässig als Freund von mir hat mich gut dokumentiert. Ich weiss, was Sie besprochen haben, was sakrosankt auch dabei herausgekommen ist. Was viele nicht wissen, bei der Haltung von Tieren ist es eminent wichtig, wie die genetische Bank dieser Tiere ist und die Anfälligkeit auf eventuelle Impfreaktionen. Das ist das Einzige, das in einem Forschungsprojekt noch bearbeitet werden kann.

Ich glaube, wir sind hier abstimmungsreif und hoffe, dass Sie sich das nochmals überlegen.

Persönliche Erklärung

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Das ist ja wunderbar. Wir haben ganz klar beweisbare Schäden, wo Tiere extensiv gehalten werden, da sind fünf Kühe eingegangen. Michael Hässig ist informiert. Bei einer Kuh war er im Tierspital präsent, als sie erschossen wurde, weil sie geschlachtet werden musste. Wir haben viele. Es geht nicht nur um intensiv gehaltene Tierbestände. Wir haben Bestände, welche 40 Sohlenablösungen zu verkraften hatten. Die Bauern sind fast verzweifelt. Stehen Sie doch dazu. Ich mag es jedem gönnen, der keine grossen Schäden hat. Wir können Ihnen alles belegen, auch grosse Schäden. Die sind sehr gut dokumentiert. Aber, es will es ja niemand hören. Der Kanton hat sich nicht interessiert. Einer der Fehler, die Professor Walter Grenzer kritisiert gegenüber der Verwaltung, ist, dass die Schäden nicht erhoben worden sind, weil es im Schnellschuss bewilligte Substanzen waren. Die Schäden hätten durch das Veterinäramt erhoben werden müssen. Das Veterinäramt hat sich gescheut. Regula Vogel war in Winterthur anwesend. Sie hat sich grösste Schäden anhören müssen. Sie hat jedes Mal dazu sagen müssen, dies sei ein dramatischer Einzelfall, aber insgesamt hätten wir keine Probleme. Sie hatte keine Antwort darauf. Schliesslich ist sie vorzeitig aus der Veranstaltung davongelaufen. Das ist kein Verhalten. Wir wollen ernst genommen werden. Das muss verifiziert werden. Das ist unsere Aufgabe und nicht, das zu leugnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich äussere mich nicht zur alten Leier der Impfschäden. Darum geht es im vorliegenden Postulat nicht. Es geht um Impfproben durch das Kantonale Labor, die Sie anregen und verlangen.

Die Gesundheitsdirektion und das Kantonale Labor nehmen den Konsumentenschutz ernst. Das Labor untersucht Lebensmittel sehr sorgfältig und mit 16'000 Proben pro Jahr – ich hoffe, die Zahl stimmt aus meiner Erinnerung – auch sehr intensiv. Diese Sorgfalt soll durch die Postulatsantwort in keiner Art und Weise infrage gestellt werden. Sie haben die Zahlen gesehen. Wir nehmen täglich zwischen 23 und 36 Milligramm Aluminium auf mit unserer Nahrung. Der maximale zusätzliche Gehalt könnte bei 2,7 Milligramm Aluminium liegen, selbst wenn der gesamte Gehalt aus der Impfung durch dieses Gemelk ausgeschieden würde, was unwahrscheinlich ist. Das Labor schreibt zu diesem Postulat wörtlich: «Selbst unter dieser kaum wahrscheinlichen

Annahme eines vollständigen Ausscheidens über ein Gemelk ist keine gesundheitliche Beeinträchtigung durch dieses Lebensmittel zu erwarten. Eine Untersuchung auf Saponine im Kantonalen Labor ist nicht möglich. Der Aufwand zur Etablierung einer entsprechenden Nachweismethode ist mit rund 0,5 Personenjahren erheblich und aufgrund des für diese Stoffgruppe vernachlässigbaren Risikos kaum zu rechtfertigen.» Dann noch der letzte Satz: «Von den im Kantonalen Labor möglichen Untersuchungen sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Zudem kann das Kantonale Labor nur dann Untersuchungsergebnisse ohne Einschränkungen beurteilen, wenn die Probenentnahme der untersuchten Proben unter amtlichen Aufsicht erfolgt.» Das ist alles nicht der Fall.

Ich bitte Sie, entsprechend der Antwort der Regierung über dieses Postulat zu beschliessen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 58 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratspräsident Gerhard Fischer: Lars Gubler, Uitikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf § 35 und Folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rolf Walther hat folgende schriftliche Erklärung abgegeben: «Nach über 20-jährigem Wirken in diesem Haus, 1990 bis 2004 als Gemeinderat der Stadt Zürich, ab November 2003 als Kantonsrat, danke ich meiner Familie und meinen treuen Wählerinnen und Wählern, welche das politische Engagement stets mitgetragen haben. Zu grossem Dank verpflichtet bin ich der freisinnig-demokratischen Partei, in welcher ich mich seit meinem Beitritt 1973, überzeugt von den individuellen Freiheitsrechten und Pflichten, Unabhängigkeit und dem weltoffenen und liberalen Gedankengut, aktiv beteiligen und so die Werte unserer Partei immer wieder vertreten durfte. Weiter danke ich der Kantonsratsfraktion der FDP, die Liberalen, welche in mancher Sitzung meine Haltung zu Themen angehört und vielfach unterstützt und mich schliesslich auch für das neue Amt im Bankrat der Zürcher Kantonalbank nominiert hat.

Zwei Wünsche erlaube ich mir, hier als langjähriger Parlamentarier zu deponieren. Erstens: Der Kantonsrat übt gemäss Verfassung die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie über den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte aus. Meines Erachtens dürfte hier der Kantonsrat bei der Regierung und der Verwaltung deutlicher spürbar werden.

Zweitens: Unsere Welt hat sich speziell bezüglich Kommunikationstechnologie und Kommunikationsverhalten deutlich verändert – ich freue mich, irgendwann feststellen zu können, dass der Kantonsrat seine Debatten kürzt und die unbestrittenen Geschäfte nur noch in den Kommissionen behandelt werden und im Rat nur noch darüber abgestimmt wird. Es gibt keine Pflicht, sich zu jedem Geschäft zu äussern.

Ihnen allen danke ich für die parlamentarische Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles Gute. Ich wünsche Ihnen auch weiterhin eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Zürcher Bevölkerung.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Rolf Walther hat am 17. November 2003 das Kantonsratsmandats unseres vormaligen Präsidenten Thomas Dähler übernommen. Seither hat der Altstetter den Sitz der FDP im Wahlkreis II inne, zu dem auch die Zürcher Stadtquartiere Albisrieden, Friesenberg und Wiedikon gehören. Mit diesem Saal war Rolf Walther, er hat es in seinem Rücktrittsschreiben erwähnt, allerdings schon zuvor bestens vertraut. Immerhin gehörte der Betriebsökonom FH vor seinem Einzug in den Kantonsrat bereits während gut 13 Jah-

ren dem Gemeinderat von Zürich an. Im Amtsjahr 2001/2002 ist er dem Parlament unserer Kantonshauptstadt gar als Präsident vorgestanden. Später leitete Rolf Walther die Gemeinderatsfraktion seiner Stadtpartei.

Im Kantonsrat hat sich der Immobilien- und Revisionsfachmann vor allem in finanzpolitischen Belangen engagiert und eingebracht. So gehörte Rolf Walther der Spezialkommission an, welche das anspruchsvolle Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vorberaten hat. Danach stellte er sich bis zum heutigen Tag in den Dienst der Finanzkommission. Seine ausgewiesene Sachkompetenz ist vor allem dem Aufbau eines wegweisenden Controllings bei öffentlichen Bauvorhaben zugute gekommen. Auch die Erarbeitung von griffigen Flächenbilanzen trägt zu einem guten Teil die Handschrift von Rolf Walther.

Rolf Walther, im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen herzlich für Ihren vielseitigen und engagierten Einsatz in diesem Haus. Zugleich freue ich mich, dass sich Ihr öffentliches Wirken mit dem Rückzug von der parlamentarischen Bühne gleichwohl nicht beschliessen wird. Für Ihre künftige Arbeit im Bankrat der Zürcher Kantonalbank wünsche ich Ihnen weiterhin die bewährte Umsicht sowie Befriedigung und Erfolg. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Anreize zur Förderung von pflegenden Angehörigen zu Hause Motion Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- Sofortmassnahmen betreffend PJZ
 Dringliches Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- Erhalt der Transit-Kapazität auf Staatsstrassen in den Städten Zürich und Winterthur
 Postulat Gaston Guex (FDP, Zumikon)
- Volksentscheid zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)
 Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein (CVP, Zürich)
- PJZ: Konsequenzen aus der Ablehnung und weiteres Vorgehen Dringliche Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

 Ersatzmassnahmen Quendelschnecke durch ASTRA, N4.2 in Uhwiesen

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Neue Strafprozessordnung, Recht auf Anwältin/Anwalt der ersten Stunde

Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)

- Stimm- und Wahlrecht

Anfrage Marco V. Camin (FDP, Zürich)

- Baufortschritt im Toni-Areal

Anfrage Andrea von Planta (SVP, Zürich)

- Spitalbau und Denkmalschutz

Anfrage Marco V. Camin (FDP, Zürich)

- Grundstückgewinnsteuer

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 27. September 2010 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Oktober 2010.